Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift [illegible] Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 162. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Sonnabend, den 5. April 1873

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

21. Sitzung des Herrenhauses. (4. April.)

10 Uhr. Am Ministertische Fürst Bismarck, Graf Itzenplitz, Graf Eulenburg, Leonhardt, Camphausen und Falk.

Der Präsident theilt mit, daß Se. Majestät die Glückwünsche des Herrenhauses zu Allerhöchstseinem Geburtstage huldvoll entgegengenommen habe und dem Hause seinen Dank ausspreche.

Ein Antrag v. Bernuth's und Genossen, das Herrenhaus wolle unter Aufhebung des Beschlusses vom 19. Februar d. J. die Vorberathung der vier kirchenpolitischen Gesetzentwürfe im Plenum vornehmen, wird durch Schlußberathung erledigt werden. Referent Professor Schulze.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt v. Senfft-Pilsach, die zweite Nummer derselben (die zweite Abstimmung über das Verfassungs-Aenderungsgesetz) heute abzusetzen, weil das Herrenhaus von einer großen Zahl gegen dasselbe gerichteter Petitionen nicht erschöpfende Kenntniß genommen habe. Das Haus lehnt mit großer Majorität den Antrag ab.

Gleichfalls vor Eintritt in die Tagesordnung verlangt das Wort zu einer Erklärung

Fürst Putbus: M. H. Bei Gelegenheit der Eisenbahndebatte bin ich von der Tribüne des anderen Hauses auf's Beleidigendste angegriffen worden wegen meines Verhältnisses zur Nordbahn. Ich war zu jener Zeit auf einer Reise zur Wiederherstellung meiner Gesundheit im Süden und kann daher erst heute von dieser Stelle diesen Angriffen entgegentreten. Ich halte mich dazu um so mehr verpflichtet, weil ich diesem hohen Hause, das mich Jahre lang mit seinem Wohlwollen und Vertrauen beehrt hat, Aufklärung zu schulden glaube. Ich muß es mir, und ich leugne nicht, mit einer gewissen Selbstüberwindung, versagen, in denselben schroffen, beleidigenden, die Ehre verletzenden Ausdrücken zu erwidern, mit denen ich angegriffen worden bin, ich glaube auch nicht, daß unser verehrter Herr Präsident mir gestatten würde, solche Worte hier auszusprechen, und beschränke mich daher auf eine kurze sachgemäße Erklärung und bitte nur um Entschuldigung, wenn ich wegen der Verhältnisse, die mein engeres Vaterland Neuvorpommern besonders angehen, etwas weiter ausgreifen muß.

Die Bahn ist von mir ins Leben gerufen worden, weil ich damit eine heilige Pflicht gegen diesen Landestheil glaubte erfüllen zu sollen. Derselbe hat in Folge der letzten Gesetzgebungen, gegen welche seine Vertreter zum Theil aufs Energischste protestirt haben, auf das Empfindlichste gelitten. Nur dadurch, daß neue Communicationswege eröffnet, Capital und Industrie in das Land hineingezogen werden, ist es möglich, daß der alte Wohlstand wieder aufblühe. Der Staat hat für unsern Landestheil absolut nichts gethan. Ich mache ihm daraus keinen Vorwurf, da wir alle wissen, daß die Mittel zu andern Zwecken verwandt werden mußten, ich constatire nur das Factum. Es ist eine Bahn gebaut worden, welche Berlin mit Stralsund verbindet. Dieselbe ist eine strategische, sie verbindet zwei militärisch wichtige Punkte mit einander, aber auf den Verkehr und die Entwickelung des Landes übt sie keinen Einfluß. Wie wir über die Anlage dieser Bahn gedacht haben, geht aus dem Votum unseres damaligen Abgeordneten hervor, der lieber keine Bahn haben wollte, als diese. Es sind auch Prämien gezahlt worden für Chausseen; als Vorsitzender des neuvorpommerschen Communal-Landtages kann ich am Besten beurtheilen, wie drückend die Schulden sind, die wir zu diesem Zweck auf uns genommen haben und wie schwer es wird, die Zinsen und Amortisationen für diese Summen aufzubringen. Sonstige Communicationswege existiren bei uns nicht, die Wasserstraßen, die nach unsern Häfen führen, versanden von Jahr zu Jahr mehr. Die für Baggerungsarbeiten ausgesetzten Summen sind unzureichend, Canäle existiren gar nicht oder nur in Projecten, die Zustände auf Rügen sind noch trauriger und wegen des Mangels an Communicationsmitteln mitunter unerträglich. Die an den Stufen des Thrones niedergelegten Petitionen setzen dies näher auseinander. Diese Motive haben mich veranlaßt, die Bahn ins Leben zu rufen, und ich bin stolz darauf, es durchgesetzt zu haben.

Der Herr Handelsminister hat diese Motive anerkannt. Er hat für mich, den Abwesenden, gewissermaßen die Vertheidigung übernommen, und ich bin ihm dankbar dafür, wenn ich auch gewünscht hätte, daß diese Vertheidigung noch durchschlagender gewesen wäre. Die Anschuldigung daher, als hätte ich die Bahn des Geldgewinnes wegen ins Leben gerufen, weise ich hiermit als eine Unwahrheit zurück. Weder ich, noch die Herren, welche mit mir das Unternehmen ins Leben gerufen haben, haben irgendwie die Concession verkauft oder aus derselben irgend einen Gewinn gezogen; selbstverständlich sind nur diejenigen Kosten, welche wegen des Unternehmens aufgewendet worden sind, zum Ersatz zu bringen. Ob und wie mir darüber ein Vorwurf zu machen ist, daß ich mit der Vereinbarung von Provisionen u. s. w. nicht sparsam genug umgegangen bin, darüber haben nur diejenigen zu urtheilen, welche pecuniär bei dem Unternehmen interessirt sind. Und diese haben in einer Generalversammlung, welche schon vor der Lasker'schen Rede zusammenberufen war und in einer Zeit, wo die Gemüther stürmisch bewegt waren, abgehalten wurde, sich mit dem Stande des Unternehmens zufrieden erklärt. Ich habe mich s. Z. darauf beschränken müssen, nach bestem Gewissen als Ehrenmann zu handeln, und da ich weder Kaufmann noch Jurist bin, den Rath bewährter Sachverständiger befolgt. Ich könnte mit diesen Erklärungen, deren Wahrheit ich allen Anschuldigungen gegenüber zu vertreten bereit bin, schließen. Diese Lage der Sache giebt mir aber doch Veranlassung, nicht nur diesem hohen Hause, sondern auch dem gesammten Lande ein Wort zur ernstesten Prüfung und Erwägung zu unterbreiten. Ich erkläre mich mit den Motiven, welche den Abg. Lasker zu seinen Anklagen bewogen haben, völlig einverstanden. Ich will hoffen, daß aus dieser ganzen Verhandlung Gesetze hervorgehen zum Wohl der Entwickelung unseres Vaterlandes.

Wenn es aber schon gefährlich ist, daß von der Tribüne herab zu Begründung einer Behauptung Angriffe persönlich beleidigender Art ungestraft ausgesprochen werden können, wenn die Ehre eines Mannes, sein theuerstes Gut, welches er sein Lebenlang rein und heilig gehalten hat, zur Illustrirung einer unreifen Idee angegriffen werden kann und alle diejenigen Mittel, die sonst einem Manne zustehen, seine Ehre zu wahren, hinfällig werden, um wie viel mehr steigt diese Gefahr, wenn derselbe Mann in derselben Angelegenheit Untersuchungsrichter sein darf, wenn er berechtigt ist, in derselben Angelegenheit ein endgiltiges Urtheil abzugeben. Denn in der Special-Untersuchungs-Commission ist ein neuer Gerichtshof geschaffen, gegen den eine Appellation, ja vor dem nicht einmal eine Vertheidigung möglich ist. Es ist der Gerichtshof der öffentlichen Meinung. Es ist in der Natur der Menschen begründet, daß Kläger und Richter nicht in einer Person vereinigt sein können, ein Grundsatz, der in der Gesetzgebung aller Völker aufrecht erhalten worden ist, selbst der auf niedrigster Culturstufe stehenden. Ich verstehe nicht, wie Herr Lasker, der doch Jurist ist, eine solche Stellung, wenn sie ihm auch übertragen ist, hat annehmen können. Mir ist von meinen Freunden der Rath ertheilt worden, diese Erklärung nicht abzugeben und zwar deshalb nicht, weil dadurch vielleicht Anlaß gegeben werden könnte, daß die Debatte wieder auf das persönliche Gebiet zurückgeführt und ich neuen Beleidigungen ausgesetzt werden könnte. Ich bin meinen Freunden für diesen Rath dankbar gewesen, aber ich habe ihn nicht befolgen können, denn ich hatte nur die Wahl, entweder feige zu schweigen oder mich jener Eventualität auszusetzen. Ich kannte das Erste nicht und fürchte das Zweite nicht.

Ich konnte das Erste nicht thun, weil ich schon zwei Monate lang diesen Anschuldigungen ausgesetzt war, ohne mich vertheidigen zu können, weil ich schon zwei Monate lang die hämischen Bemerkungen der Presse und des Publikums habe anhören müssen und schon zwei Monate lang darauf gewartet habe, von dieser Stelle aus mit Entrüstung solche Angriffe zurückzuweisen. Ich fürchte das Andere nicht, denn als Mitglied des Herrenhauses habe ich das Recht, von dieser Stelle aus meine Vertheidigung zu führen und zum Lande zu sprechen, wenn auch mit weniger Beredtsamkeit als mein Gegner. Was soll aber Derjenige thun, der ebenso beleidigt diese Stelle hier verschlossen findet? Der Rath meiner Freunde kann Ihnen beweisen, welchen Zuständen wir entgegengehen, wenn Grundsätze, wie sie bei dieser Gelegenheit zur Anwendung gekommen sind, auch für die Zukunft maßgebend sein sollen, wenn die Tribüne herabgewürdigt werden kann zu einer Stelle, von der Antipathien oder Sympathien gegen Personen und Parteien in beleidigendster Form ihren straflosen Ausdruck finden können. Ich hoffe, daß es ehrenhafte und muthige Männer in unserem Vaterlande genug giebt, welche sich dieser Bemerkung anschließen und ebenso, wie ich es thue, protestiren möchten gegen ein solches, bei allen civilisirten Völkern unerhörtes Verfahren.

Ohne wesentliche Debatten werden darauf die Gesetzentwüfe, betreffend die Dotation der Provinzial- und Kreisverbände und betreffend die Organisation der Generalcommissionen für Posen, Pommern und Brandenburg genehmigt. Ohne Debatte wird in zweiter, namentlicher Abstimmung, betreffend die Abänderung der Art. 15 und 18 der Verfassung mit 87 gegen 53 Stimmen angenommen; Fürst zu Putbus enthält sich der Abstimmung. Bei der ersten Abstimmung wurden 93 Stimmen für, 63 gegen die Vorlage abgegeben.

Es folgt der Bericht der Geschäftsordnungscommission über den Vorschlag des Präsidenten: Im § 17 der Geschäftsordnung zu den Fachcommissionen hinzuzufügen eine für communale Angelegenheiten und eine für Agrarverhältnisse.

Der Referent Graf zu Eulenburg empfiehlt die Annahme des Antrages.

Graf Münster: Ich habe den Antrag in der Commission bekämpft, weil ich die Zahl der Commissionen nicht vermehren möchte. Außerdem ist unsere ganze Geschäftsordnung höchst mangelhaft und eine Revision sehr zu wünschen. Ich möchte sie aber nicht vornehmen, bevor ich nicht weiß, wie es mit der Zukunft des Hauses beschaffen ist. Ich wünsche zu wissen, ob die Regierung das, was sogar in officiellen Blättern in Beziehung auf dieses Haus veröffentlicht ist, zu realisiren beabsichtigt. Wie die Verhältnisse jetzt liegen, wünsche ich eine Reform des Hauses einmal als Mitglied einer neuen Provinz, die in diesem Hause noch nicht genügend vertreten ist. Ein anderer Grund für die Reform ist die Ernennung einer großen Anzahl neuer Mitglieder für einen bestimmten Zweck. Ich bekenne, daß wir dadurch neue und gute Kräfte gewonnen haben. Es ist nicht leicht, in Gegenwart der Herren über diese Sache zu sprechen; ich halte mich aber als Mitglied dieses Hauses für verpflichtet, davon zu sprechen, weil man ein Haus haben muß, welches der Regierung widerstehen kann. Diesen Widerstand kann es nicht leisten, wenn es von der jeweiligen Regierung abhängt, zu einem bestimmten Zwecke durch Ernennung von Mitgliedern die Majorität zu ändern. Ich habe geglaubt, eine solche Frage an die Staatsregierung, die freilich jetzt sehr schwach vertreten ist (es befindet sich nur Graf Itzenplitz am Ministertische), richten zu müssen. Wenn sie auf diese Frage heute nicht antwortet, so behalte ich mir vor, bei einer späteren Gelegenheit eine Interpellation oder einen dahin gehenden Antrag einzubringen. Bis zu einer solchen Reform weise ich jeden Antrag auf Abänderung der Geschäftsordnung zurück.

Feldmarschall von Steinmetz: Es ist mehrfach in Anregung gebracht worden, daß Seine Majestät eine Anzahl von Mitgliedern aus Allerhöchstem Vertrauen in dieses Hauses berufen habe. Ich habe absichtlich bis jetzt dazu geschwiegen, um entbehrliches Sprechen zu vermeiden. Daß man sich aber immer wieder darauf berufen hat, kann ich nicht verstehen. Meines Wissens hat Niemand ein höheres Recht als diejenigen, die aus Allerhöchstem Vertrauen berufen sind; es ist den älteren Mitgliedern so gut wie uns das Recht verliehen worden. Sie können aber auch ruhig sein darüber, wie diese Personen ihre Meinung abgeben werden. Ich kann versichern, daß Niemand von uns seine Stimme auf Commando, sondern aus innigster Ueberzeugung abgiebt, wie Sie alle. Ich bitte Sie, diese Sache nicht wieder zur Sprache zu bringen.

Graf Münster: Ich bedaure diesem letzten Wunsche unseres geehrten Generalfeldmarschall nicht nachkommen zu können; ich fürchte, daß wir noch sehr oft diese Frage besprechen müssen. Daß die neueingetretenen Mitglieder mit den älteren Mitgliedern nicht gleichberechtigt wären, habe ich gar nicht behauptet, sondern gesagt, wir hätten in denselben neue Kräfte gewonnen. Ich habe mich nur gegen das Prinzip gewendet, daß es der Regierung zusteht, eine beliebige Anzahl von neuen Mitgliedern zu ernennen.

Der Antrag, die beiden genannten Commissionen im § 17 hinzuzufügen, wird angenommen. Ebenso ein Antrag den § 21 zu streichen. In demselben wurde die Zahl der Mitglieder für die Budgetcommission auf 25 festgesetzt; jetzt wird also die Budgetcommission gleich den andern Commissionen nur 15 Mitglieder haben.

Schluß 1 Uhr; nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Erbschaftssteuer; Antrag v. Bernuth, die Kirchengesetze im Plenum zu berathen, mehrere kleinere Vorlagen.)

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Reichstages. (4. April.)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück, Camphausen u. A. Die Tribünen sind überfüllt.

Die Wahl des Abg. Bebel ist von der betr. Abtheilung geprüft und für giltig erklärt worden.

Auf der Tagesordnung steht die von zahlreichen Mitgliedern unterstützte Interpellation des Abg. Lasker:

1. Sind die Mißbräuche, welche im Zusammenhange mit dem jetzigen Zustande und der üblichen Handhabung der Gesetze über das Actienwesen bei der Gründung und Verwaltung von Actiengesellschaften obwalten und zur Schädigung der Interessen des Publikums gereichen, zur Kenntniß der Reichsregierung gekommen?

2. Gedenkt die Reichsregierung den Uebelständen Abhilfe zu verschaffen? Beabsichtigt sie zu diesem Zwecke eine Abänderung der jetzt bestehenden Gesetze herbeizuführen und dem Reichstage hierüber eine Vorlage zu machen?

Abg. Lasker: Schon im vorigen Jahre habe ich im Reichstage mit mehreren Andern über die Mißstände, die in neuerer Zeit auf Grundlage des älteren und des neuen Actiengesetzes sich entwickelt haben, einige Bemerkungen zu machen Gelegenheit gehabt. Von Verbesserungsanträgen sahen wir ab, weil uns damals die genügende Zeit fehlte. Im preußischen Landtage hat nun dieser Gegenstand eine etwas lebhaftere Fortsetzung erfahren. Auch dort wurde zuerst der Gegenstand ganz allgemein angeregt über das Actienwesen und die Gründungen neuerer Zeit bei Gelegenheit des sehr reichen Stempelertrages. Dann aber brachte es der Gang der Verhandlung mit sich, daß der Gegenstand speciell zu einer viel lebhafteren Erörterung und auch zu greifbaren Resultaten bei der Verwaltung des Eisenbahnwesens geführt hat. Ich setze die Vorgänge im preußischen Landtage als bekannt voraus.

Die Special-Untersuchungscommission hat einen Theil ihrer Aufgabe nahezu vollendet und ich würde genauere Mittheilungen über die Resultate der Untersuchung — die nicht den Charakter einer vertraulichen Unterhandlung hat — machen können, indeß ich glaube, daß der Reichstag für diese Einzelnheiten nicht Interesse hat, soweit sie nicht geeignet sind, den Gegenstand dieser Interpellation zu illustriren. Nur allgemein will ich bemerken, daß keine einzige Angabe von denen, die ich im Landtage über einzelne Gegenstände gemacht habe, unerhärtet geblieben ist (hört! hört!), daß vielmehr einzelne Unternehmungen, bei denen ich damals bereits angedeutet hatte, daß ich gewisse sehr erschwerende Momente nicht anführen wolle, weil sie mir noch nicht genügend beglaubigt seien, in der Untersuchungscommission ihre volle Bestätigung erhalten haben (hört!), so daß wir in der That es auch mit einzelnen Unternehmungen zu thun haben, deren Würdigung an anderer Stelle, als in unserer Commission und vor dem öffentlichen Publikum wird zu Ende geführt werden müssen. (Hört! Hört! links.) Ich mache diese Bemerkung, weil ich eben unterrichtet werde, daß in einem sehr nahen Nachbarorte von hier eine Person, die in jenen Verhandlungen sich schwer angegriffen glaubt, eine mit Angriffen gefüllte Vertheidigung soeben vollendet haben soll. Ohne daß ich auf den Inhalt und den Ton jener Auseinandersetzung hier näher eingehen kann, glaube ich andeuten zu dürfen, daß ich auch in Beziehung auf diesen Gegenstand nichts zu modificiren habe, was ich hierüber ausgesagt habe, materiell und zwar durch vollgültigen Zeugenbeweis bereits erhärtet ist. (Hört! hört!) Ich wende mich zu dem Endergebniß der Untersuchung und muß das Bild, das sich dabei entwickelt hat, ein äußerst trauriges nennen, da wir bei allen unserer Prüfung unterbreiteten Unternehmungen eine kunstvolle oder minder kunstvolle Umgehung des Gesetzes gefunden haben, die nur durch ein System von Scheinverträgen zu erwirken war, welche mit der durch das Actiengesetz geforderten Publicität im directen Widerspruch steht. Darüber wird kaum eine Meinungsverschiedenheit in der Commission bestehen.

Innerhalb dieses düstern Bildes grenzen sich allerdings die Antheile der Betheiligten nach einer abgleitenden Scala gegeneinander ab. So wie einmal der Höhepunkt der Gesetzmäßigkeit überschritten ist und es dann bergab geht im Kampfe gegen das Gesetz, giebt es keinen natürlichen Halt mehr, sondern entweder der Zufall oder die persönliche Anständigkeit entscheiden über das Maß der Schuld der Einzelnen. So geht es in einer abgleitenden Scala bis zu einem völligen System von kunstvoller Beschaffung von Zeichnungen mit dem bekannten Mittel der Reserve und der sehr starken Provision, die dagegen gewährt wird, so daß von vornherein die Zeichnungen, die Grundlage für das ganze Unternehmen, an sich im günstigsten Falle den Werth der sogenannten Reitwechsel haben, im ungünstigsten Schein-Documente sind, welche das ganze Unternehmen auf Unwahrheit stellen. Es ist sehr betrübend zu sehen, daß in einem weiten Maße Personen aus solchen Ständen, denen man dergleichen nicht zutrauen sollte, sich handelsmäßig zur Ausstellung dieser Scheinreverse gegen eine sehr starke Provision hergeben, daß Tausende von Thalern an Gutsbesitzer, an Adlige, an Advokaten und Kaufleute gezahlt werden zur Belohnung dafür, daß sie ihre Namen zur Täuschung der Regierung hergaben. Dann geht natürlich das System der Täuschung weiter fort. Das Activkapital, doch jedenfalls die Grundlage für den gesammten Inhalt der Actien-Gesellschaft, wird durch kunstvoll verflochtene Verträge anscheinend wahr gemacht, während Alles darauf eingerichtet ist, die Actien-Formulare auf den Markt zu bringen und durch ihren Verkauf unter sehr schweren Verlusten erst Actien herzustellen. Diese Verluste werden wiederum verhütet dadurch, daß Scheinverträge abgeschlossen werden zwischen jenen, welche das Finanzgeschäft besorgen, und denen, welche die Bauten auszuführen haben und da ist denn eine sehr bunte Fülle juristischer Kunstgriffe, durch welche die Scheinverträge vollzogen werden.

Aber ein Resultat ist dabei merkwürdig: während nämlich das Actienwesen darauf begründet ist, daß namentlich das erste Entstehen in vollster Publicität vor das Publikum gebracht werden soll, damit dasselbe beurtheilen könne, was es kaufe, beruht diese Art Handel darauf, daß die Verträge, die den Werth des Activcapitals klar machen, als sehr vertrauliche verhandelt werden und die Mittheilungen derselben als ein Vertrauensbruch behandelt werden und zwar weshalb? Weil da diejenigen Vortheile ausbedungen sind, welche auf Umwegen zum Theil die Finanzmänner, zum Theil die mitbetheiligten Gründer sich verschaffen, unter der gewöhnlichen Voraussetzung, daß die Actien zu 100 Thlr. ausgegeben seien, während thatsächlich dieselben nur zu geringeren Procentsätzen, zu 70, zu 50 Procent ausgegeben werden. Dann kommt die kühnste Manipulation, durch welche der Aufsichtsrath so zusammengesetzt wird, daß darin die widerstreitendsten Interessen vertreten sind. Doch sind diese Manipulationen noch nicht die dunkelsten Partien, sondern unter dem Schutze dieses Geheimnisses weiß oft der Eigennutz der Gründer sich hohe Capitalien zu verschaffen und außerdem sind damit noch Transactionen verbunden, in denen auf's Sorgfältigste den Generalversammlungen verschwiegen wird, was der Gründer als sogenannten Gründerlohn erhalten hat. Wir haben auch Beispiele gehabt, wo gewissermaßen Schein- auf Scheinverträge, d. h. ein Nebenvertrag neben dem andern geschlossen wurden und daß Trepp auf Trepp unter größere Bewilligungen für den Gründer stipulirt worden sind, so daß uns thatsächlich ein Fall vorliegt, daß drei Gründer in einem Vertrage mit dem Bauunternehmer unter Verschweigung vor der Generalversammlung sich 100,000 Thlr. haben bewilligen lassen, dann in der Generalversammlung 40,000 Thlr. und daß endlich ein geheimer Nebenvertrag existirt hat, in welchem sie sich 35,000 Thaler von dem Bauunternehmer bewilligen lassen. (Allgemeine Heiterkeit).

Es ist in der That betrübend, zu sehen, wie der erste Schritt seitwärts vom Gesetz keinen Halt mehr giebt. Ursprünglich scheint es ganz unverfänglich. Man sagt: alle Welt ist doch darüber einig, daß man Actien zu pari nicht ausbringen könne; also weshalb soll man das nicht thun, was ein öffentliches Geheimniß ist. Allerdings verbietet es das Gesetz. Aber Viele setzten sich über das Gesetz mit einer gewissen Leichtigkeit hinweg, und gebrauchen dabei noch eine sehr großartige staatsmännische Phrase, das Gesetz dürfe sich mit dem Leben nicht in Widerspruch setzen. Aber sie wissen dabei doch die Sache so einzurichten, daß die Tafel sehr kläglich nicht dahinter steht, daß sie das Gesetz verletzen, so beispielsweise, daß wir beim ersten Anfange der Vernehmungen zu hören pflegen: ja, das Gesetz ist ganz erfüllt; denn wir haben die Actien zu pari ausgegeben und erst bei den späteren Unterhandlungen, bei denen nun die Auskunftspersonen sahen, daß uns darum zu thun sei, nicht zu sorgen, wie man das Gesetz umgehen könne, da trat wirklich die Natur des Gesetzes hervor. Aber ungestraft übertritt man das Gesetz nicht, denn an dieses Geheimniß knüpfen sich dann alle übrigen Schritte, an denen allerdings die anständigen Männer nicht theilnehmen, wohl aber die Gewissenloseren, und zwar mit Ankauf von Zeichnungen, mit Betrug gegen die Behörden, mit Zusicherungen von Abfindungen und Mystificationen in den Generalversammlungen und allem, was dazu gehört mit dem Collidiren und Colludiren des Aufsichtsrathes und der Bauunternehmer. Hierin scheinen mir nun zwei Dinge im hohen Grade gegen das Interesse des Publikums gerichtet; erstens die gefährliche Gemeinschaft redlicher Geschäftsleute mit den unredlichen und dann, daß das öffentliche Urtheil mit einer gewissen Vorliebe auch die Schuldlosen anklagt.

Die Schuldigen haben ja ein Interesse daran, ihre Angelegenheiten als identisch mit denen der Uneigennützigen darzustellen. So ist es gekommen, daß der Eisenbahnbau, der in Preußen zu den solidesten Unternehmungen gehörte, jetzt zu den abenteuerlichsten heruntergesunken ist, an denen Personen der zweideutigsten Art sich betheiligen. Dazu kommt noch ein anderes. Wir können die Umgehung der Gesetze nicht dulden, sogar durch diejenigen, welche über ihre Beobachtung wachen sollten. Auch auf religiösem Gebiete erklären wir ja gegenwärtig ein solches Verfahren für unstatthaft und unmoralisch. Ich fürchte, daß die Gegner auf andern Gebieten dann vielleicht noch eher den Einwand eines sittlichen Motivs zu ihren Gunsten hätten, als daß sie in der Gesetzesverachtung auf materiellen Gebieten im Nachtheil sein sollten. Wenn die Dinge so sind, daß die Gesetzesübertretung in der Untersuchungs-Commission in weitem Maße dargethan ist, so liegt die Frage nahe und ist auch an mich gerichtet worden, warum ich denn den Gegenstand durch eine Interpellation hier zur Verhandlung bringe und nicht lieber die Veröffentlichung der Resultate der Untersuchungscommission abwarte. Aber dies ist aus mehrfachen Gründen unthunlich. Die Untersuchungs-Commission kann sich ihrer Natur nach in erster Linie nur mit dem Eisenbahnwesen beschäftigen und nur diejenigen Theile des Actiengesetzes ihrer Untersuchung unterwerfen, die dabei in Anwendung kommen. Es giebt zahlreiche Gesetzesumgehungen, die nur bei andern Actiengesellschaften vorkommen. Die Untersuchung, die wir über die künftige Gestaltung des Actiengesetzes anstellen, wird auch darauf ihre Aufmerksamkeit richten müssen, ob denn die Bestimmungen für alle Arten der Actiengesellschaften passen und nicht ein gewisser Unterschied zu machen sein dürfte. Diesem gegenüber scheint das Actiengesetz etwas schablonenhaft. Gewisse Scheinmanöver sind fast nur bei Eisenbahngesellschaften möglich. Gerade bei Eisenbahnen muß eine sehr scharfe Controle angewendet werden, namentlich in Bezug auf den Ursprung des Capitals und auf die erste Bauzeit.

Während bei den Eisenbahngesellschaften die bedeutendste Rolle hineinfällt in die verschleierte Ausgabe von Actien unter pari, ist dieselbe Gefahr bei anderen Gründungen nicht vorhanden. Die Verschiedenheiten sind so naheliegend, daß wir in der Untersuchungs-Commission nur theilweise Vorarbeiten erhalten werden, während für den andern Theil neue Vorarbeiten gemacht und neue Gesichtspunkte in Betracht gezogen werden müssen. Wenn also die Regierung meinen sollte, daß sie über ihr zukünftiges Verhalten zum Actiengesetz noch nicht im Klaren sei und dafür erst Auskunft durch eine Enquete erhalten müsse, so wird sie neben der bestehenden Untersuchungs-Commission Fürsorge dafür treffen müssen, wie über die anderen Theile des Gesetzes Material zur Aufklärung geschafft werden soll. Nun ist es nur Zufall gewesen, daß ich mich im preußischen Abgeordnetenhause nur mit dem Eisenbahnwesen beschäftigt habe, nicht, weil ich die Täuschungen bei anderen Actienunternehmungen für minder gefährlich hielt. Ich meine, wir würden den Gegenstand nur einseitig behandeln, wenn wir nicht auch die anderen Mißstände zeitig genug in's Auge fassen. Für mich ist

die Methode bei der heutigen Interpellation eine andere. Im preußischen Abgeordnetenhause galt es Mißstände des staatlichen Concessionswesens hervorzuheben; es galt einen kräftigen Angriff gegen die Macht der Gewohnheit zu machen, um auf Grund der Erschütterung des bisherigen Zustandes zu einem besseren Zustande gelangen zu können. Förmlich provocirt Namen und Sachen zu nennen, habe ich diese Gelegenheit auch in der That ergriffen, um daran zu zeigen, daß Mißstände in der That vorhanden sind. Das war um so nothwendiger als sich die Regierung, ja selbst der Landtag in einer gewissen Mitschuld befanden und Niemand sich die Finger verbrennen wollte, weil die Eisenbahnen sehr beliebt sind.

Anders verhält es sich hier. Durch die Gunst des neuen Actiengesetzes, welches die Regierung von der lästigen Mitwirkung bei Concessionen befreit hat, ist namentlich das Gründungswesen und Alles, was schwindelhaft damit zusammenhängt, ohne directe Betheiligung der Regierung in den letzten Jahren geschehen. Dann bin ich der Meinung, und wenn die Debatte mich nicht eines andern belehren sollte, so nehme ich dies an, daß im ganzen Hause und im Publikum keine Zweifel über den Mißbrauch bestehen, der mit den Gründungen anderer Art getrieben wird, indem die meisten Mißbräuche dieser Art der öffentlichen Verachtung preisgegeben sind, und sie werden nur von denjenigen geschützt, welche unmittelbaren Vortheil durch ihre Theilnahme haben. Es ist also wirklich nicht nothwendig, noch weiteres Wasser ins Meer hineinzutragen. Da die Rede und noch weniger die öffentliche Agitation mir kein Selbstzweck ist, so glaube ich von Namen und Sachen zur Charakterisirung der heutigen Zustände gänzlich absehen zu können und ich werde nur abwarten, ob etwa in der Debatte von irgend einer Seite, wie ich nicht glaube, ein Vertheidiger aus diesem Hause eintreten sollte. Glauben wird man mir, wenn ich versichere, daß ich für jeden Mißbrauch nicht nur eine theoretische Formel, sondern ganz ausreichende Beispiele zu Hause habe. Aber so lange ich nicht genöthigt bin, Namen zu nennen, werde ich mich nur mit dem Gesetze selbst beschäftigen, damit wir in ruhiger Erwägung die Tragweite des Actiengesetzes erkennen; damit wir sehen, wo die Mißstände sich befinden und wie ihnen abgeholfen werden kann. So habe ich eine zweite weise Antwort, die sich in staatsmännische Weisheit kleidete, nämlich diese: Man solle doch lieber den Versuch nicht machen, das Gesetz abzuändern; es werde doch jedes Gesetz umgangen werden und deshalb würden bessere Gesetze doch nichts helfen.

Wer das sagt, versteht entweder die Tragweite und den Wirkungskreis der Gesetze nicht, oder er spricht gegen besseres Wissen. Wirksame Gesetze sind zu jeder Zeit geeignet gewesen als Norm zu dienen für diejenigen, die nicht Lust haben, sich geradezu gegen den Straf- oder Civilrichter aufzulehnen; der Eine hat mehr Verständniß für den Strafrichter, der Andere mehr für den Civilrichter. (Heiterkeit.) Aber wenn nur diejenigen, die den Gewinn in die Tasche stecken, wissen, daß auf die eine oder die andere Weise Rechenschaft von ihnen verlangt werden kann, so seien Sie überzeugt, daß die allermeisten entweder aus Anständigkeit oder aus Lebensklugheit von derartigen Geschäften fern bleiben werden. Was würden Sie wohl sagen, wenn man erklärte, die Diebstahlsgesetze sind umsonst, gestohlen wird doch! Ja, statistisch bleibt eine Klasse von Dieben im Lande, wie schwer auch die Gesetze gegen die Diebstähle sind; aber schaffen Sie nur einmal die Gesetze ab, und Sie werden sehen, wie sehr die Zunft sich erweitert. (Sehr wahr! Heiterkeit.) So ist es ja auch mit dem Wuchergesetze gewesen; die haben wir auch abgeschafft zu einer Zeit, als wir in anderen Gesetzgebungen dieses Verbot bereits aufgelockert fanden, als wir sagten, der Schaden, der mit dem großen Zinsen nehmen gestiftet werden kann, ist gar nicht mehr so groß als der Nutzen des freien Zinsverkehrs, aber die Wuchergesetze haben allerdings sehr viel anständige Menschen abgeschreckt, Geschäfte dieser Art zu machen. Allerdings hat es auch Personen gegeben, die mit dem Strafgesetz Handel treiben und sich den unredlichen Vortheil gut schmecken lassen. Ebenso bin ich überzeugt, daß auch bei wirksamen Gesetzen der Gründungsschwindel auch noch fortherrschen wird, aber es wird sich doch nur die Klasse von Personen damit beschäftigen, welche dazu genügend vorgebildet ist und deren sociale Stellung es gestattet. (Heiterkeit.) Aufhören aber wird der Dilettantismus in solchen Ständen, in denen man die vorbereitende Bildung für solche Geschäfte ursprünglich gar nicht beabsichtigt hat. (Heiterkeit.)

Man soll jeden Menschen seinem Beruf und den Betrug den Betrügern überlassen. Wir sind im Stande Gesetze zu machen, die wenigstens einem großen Theile der Uebelstände werden abhelfen können, und damit führe ich die Legitimation meiner Interpellation, sonst könnte man mir sagen: ein Narr könne viel mehr fragen, als sehr viel Kluge beantworten. Auf dem Boden des Actiengesetzes selbst fußend, will ich nachzuweisen versuchen, worin seine Mängel bestehen, und wie ihnen abzuhelfen; ich erwarte nicht für alle meine heutigen Vorschläge ihre unbedingte Zustimmung, sondern gebe selbst zu, daß man über manche Punkte verschiedener Meinung sein kann. Nur auf die Theorie des laissez faire, nach welcher die Actie ganz freigegeben werden soll, will ich nicht näher eingehen. Mit dem bestehenden Gesetze bin ich ein Gegner dieser Theorie, weil nämlich die Actie mit zu viel Privilegien ausgestattet ist, um ihr völlig freie Hand zu lassen. Soweit ich bis jetzt wahrgenommen habe, gehen nur einige muthige Freischärler (Heiterkeit) bis zur völligen Freiheit der Actiengesellschaften, die für mich ein Umsturz aller bestehenden Verhältnisse wäre. Nun erkläre ich von vorn herein, daß ich mich auf den Boden des bestehenden Actiengesetzes stelle, d. h. auf den Boden der leitenden Idee, wie sie das Gesetz, allerdings in höchst unglücklicher Form enthält. Ich schlage Ihnen nicht vor, zum Concessionswesen zurückzukehren, denn wenn irgend etwas sich erwiesen hat als durchaus unwirksam, so ist es das Concessionswesen bei Eisenbahnen; es hat nur die Staatsregierung in eine unangenehme Solidarität mitverwickelt. Ich werde Sie auch nicht beschäftigen mit der Frage, welche Form von Ansammlung des kleinen Capitals zu größeren Unternehmungen, die eigentlich legitime sei; drei Formen haben wir ja jetzt schon im Gesetz: die Actiengesellschaften, die Actiencommanditgesellschaften und das Genossenschaftswesen, in welchem ich den fruchtbarsten Gedanken erblicke.

Die Actiengesellschaften müssen diejenigen Garantien bieten, welche das Gesetz für nothwendig hält, und zwar in Wirklichkeit und nicht nur Bestimmungen, welche zur Umgehung herausfordern, diese Umgehung dann aber ohne jede Strafe lassen. Der schlaue Mann macht sich dann nicht allein über die Dummen, welche er täuscht, sondern auch über das Gesetz selbst lustig. Das Actiengesetz will Sicherheit schaffen für das Zustandekommen des Gründungs-, des Actiencapitals, mit vollem Recht, denn dasselbe ist ja der alleinige Träger der gesammten Persönlichkeit. Schwebt das Actiencapital in den Lüften, dann weiß Niemand, woran er ist. Es ist ja auch allgemein anerkannt, daß die erste, sicherste Grundlage geschaffen werden muß in der Bestimmtheit des Capitals. Was hat nun das Gesetz dafür gegeben? Es schreibt allerdings vor, daß volle Einzahlungen geleistet werden müssen. Diejenigen, welche angegriffen sind, weil sie dazu mitwirkten, daß Actien unter pari ausgegeben werden, haben eingewendet: ja es geht; das Publikum will einmal durchaus unter pari kaufen; warum soll man dieser Marotte nicht nachgeben? Nun bin ich zwar sehr in Zweifel, ob die letzten Männer, in deren Hände die Hundertthaleractien gelangen, die Bauern auf dem Lande und das dienende Personal wissen, daß eine Actie, die sie mit 80 oder 90 Thlr. kaufen, in Wahrheit für die Gründer nur einen Werth von 60, 70 oder 80 Thlr. gehabt hat, aber ich will auch darin nachgeben; ich sage: gut, die redlichen Unternehmer müssen zugeben, daß Vorsorge getroffen werden muß, damit das Publikum weiß, wie viel Werth das Publikum von Hause aus gehabt hat. Ich habe nichts dagegen, daß für jenes Publikum 100 stehen bleibt, aber man soll dann in der Kammer hinzusetzen „herausgegeben zu 70 Procent“, dann wird es wenigstens mit der schönen Agiotage zu Ende sein. Obwohl mir die reine Wahrheit lieber ist, will ich doch diesem System, welches ich das der Malerei nennen möchte, nicht entgegentreten. Nothwendig ist dies Verfahren, damit controlirt werden kann, daß der wirkliche Ausgabewerth in der That auch in die Kasse der Gesellschaft fließt.

In den Eisenbahn-Gesellschaften pflegt man sich jetzt von der Regierung durch allerlei Manöver eine höhere Summe bewilligen zu lassen, als man verausgaben will, indem man zuerst eine kostspielige Linie mit vielen Boden-Unebenheiten, Brücken ꝛc. veranschlagt, sobald diese aber genehmigt ist, und man 10—12 Millionen in Händen hat, man eine zweite leichtere Trace macht. Die so gemachten Ersparnisse — Bauerleichterungen genannt — werden zur Befriedigung der Agiotage verwendet und um Actien unterm Course verkaufen zu können. Würde der wahre Werth statt des Nominalkapitals hingestellt, so wäre die ganze Komödie nicht nöthig, die Eisenbahngesellschaft wüßte aber auch zugleich, wie viel Geld sie der Baugesellschaft zu geben hätte. Mit gleichen Buchungsmanövern kommt die Finanzgesellschaft zu Stande, dann contrahirt die Bau- mit der Finanzgesellschaft, wie viel Procent Verlust sie sich gefallen lassen will, wenn das Geld ausgezahlt wird. Darum ist die Eisenbahngesellschaft auch gar nicht im Stande, einen wirklichen Vertrag mit der Baugesellschaft zu schließen, denn sie weiß gar nicht, wie viel das, was sie auf dem Papier giebt, wirklich werth ist. Man würde so wenigstens das Eine erreichen, daß die Actiengesellschaft genau weiß, wie viel Geld sie hat und welche Preise sie gegeben hat. Die Bauunternehmer wünschen das sehnlichst, um sich nicht mehr über den Löffel von den Banquiers barbiren zu lassen, die sich Finanzmänner nennen und nichts weiter thun, als das Spiel auf der Börse abwarten und dafür Hunderttausende und Millionen einstreichen. Das Gesetz bestimmt, daß die Volleinzahlung der Actien vor dem Handelsrichter nachgewiesen werden muß, aber es ist ein offenes Geheimniß, daß dies nicht der Fall ist, und dennoch habe ich nie von einer strafrechtlichen Verfolgung gehört. Das beweist, daß das Gesetz ganz unwirksam ist und so viel Lücken hat, daß eine Verfolgung nicht möglich ist. Fordert man aber den strengen Nachweis und verbietet die geheimen Nebenverträge, so wird jedes Buch jeder einzelnen Gesellschaft ganz darthun, was wirklich eingezahlt ist.

Heute ist eine Controle nicht möglich, weil die meisten Bücher der Actiengesellschaften materiell falsch vom ersten Tage der Emission geführt sein müssen, bis man fertig ist mit dem Bau, nach welchem die Herren Unternehmer am füglichsten ihre Rechnungen in dem Schmutze ihrer Gesellschaft, um sehr sauber wieder daraus hervorzugehen. Zur Sicherung des Capitals ist ferner bestimmt, daß die Einbringung der Werthe in die Gesellschaft im Gesellschaftsvertrage selbst festgestellt werden muß. Es ist ja bekannt, daß gewisse Gründungen irgend einen beliebigen Gegenstand ankaufen, wie mir ein solcher Unternehmer einmal zugestanden hat, daß er nicht gewußt hat, wozu das Product zu gebrauchen sei, das er angeschafft hatte, um eine Gesellschaft zu gründen. Solches Object wird gekauft und in die Gesellschaft gebracht zu viel höherem Werthe. Da giebt es nun verschiedene Scheinmanöver. Ein solches ist folgendes: der erste Käufer kauft ein Object und verkauft es für einen größeren Betrag an einen zweiten, dieser an einen dritten u. s. f. So ist in Berlin von einem Herrn, den ich Schulze nennen will, ein Haus um 100,000 Thlr. angekauft worden, es wurde an den nächsten für 400,000 und an den dritten für 1,700,000 Thlr. verkauft und in diesem Werthanschlage in die Gesellschaft eingebracht. Aber soll sich das Gesetz in Wahrheit vollziehen, so muß es auch die Mittel dazu geben. — Stellen wir fest, daß alle Verkäufe in das Statut aufgenommen werden müssen und ebenso in das Handelsregister, so tritt der Schwindel am ersten Tage ans Licht. Denn alle Welt kann dann sehen, ob in der That der Werth in wenigen Tagen so hoch gestiegen ist. Dabei kommt noch eine andere Angelegenheit in Frage. Das Gesetz verbietet, vom Capital Zinsen zu geben, gestattet es aber für die Vorbereitungszeit. Hier müßten Sie eine Maximalgrenze des Zinssatzes annehmen, denn sonst ist es leicht, in dem Zinsbezug wieder die Vollzahlung der Actie zu umgehen. Die Zinszahlung ist schon jetzt ein beliebtes Mittel, um gut unterrichtetes Publikum anzulocken; gewöhnlich ist der Rentier der Vogel, der in der Regel für seine Anlage 5 pCt. beansprucht. Hier giebt es eine lange Bauzeit 5 pCt. jährlich versprochen. Es wird also nöthig sein, um die Umgehung der Vollzahlungen und die Verlockung des Publikums durch große Revenüen zu verhindern, für die Zinsen eine Maximalsumme einzusetzen.

Sodann verlangt das Gesetz eine klare Offenlegung des Gesellschaftsvermögens, was schon als Grundlage nöthig ist, weil sonst falsche Dividenden vertheilt werden. Aber für die Controle dieser Bestimmung giebt das gegenwärtige Gesetz keinerlei Schutz; denn der Schutz durch die Verantwortlichkeit der Verwaltungs- und Aufsichtsräthe ist nicht weit her. So kauft man bei den hiesigen Baugesellschaften, weite, irgend wo liegende Ackerstrecken, dabei giebt man Gründer eine gewisse Prämie und dann kauft dieser für dieselbe ein Stück Land zu sehr hohem Preise, damit läßt er sich für seine Gründungsprämie entschädigen. Im Vertrage wird ausgeführt: So und soviel Land ist angekauft worden zu 30 oder 40 Thlr. die Quadrat-Ruthe, während der Einkaufspreis 20 Thlr. betrug, folglich ist so und so viel Dividende zu vertheilen. Im Wahrheit aber war dies ein von den Actionären abgekartet Abmachung, durch welche fast der Naturalbeitrag von etwa 10,000 Thlr. 20,000 Thlr. zugesichert erhält. Ein anderer Fall dieser Art ist, daß eine Baugesellschaft ihre eigenen Actien für 73 pCt. an die Finanzgesellschaft verkauft, aber so stipulirt: 72 pCt. werden für die Actien gegeben und 1 pCt. ist als Provision für die Zutheilung dieses guten Geschäfts gezahlt. Und dieses eine Procent wird in einer Baugesellschaft vertheilt, die noch gar kein Geschäft gemacht hat. Solche Manöver sind sehr häufig und natürlich völlig unstrafbar; denn mit demselben Recht hätten auch 5 und mehr Procent Provision ausbedungen werden können. Als ich fragte, woher dieses 1 Procent komme und ob die Generalversammlung diesen Umstand kenne, wurde mir gesagt, der Vertrag war ein geheimer, und man hat also der Generalversammlung nur gesagt, es sind bei diesem Geschäft 102,000 Thlr. verdient worden, und dieser Verdienst ist als Freibeute eine gute Dividende. So sucht man auf alle Weise zu künstlichen Dividenden zu kommen.

Außerdem will das Gesetz gleiche Behandlung aller Actionäre. Auch dies kann leicht umgangen werden. Die einzelnen gewährten Vortheile müssen in dem Vertrage ausdrücklich benannt sein, und da greift man zu folgendem Auskunftsmittel. Die Gründer treten erst als Actiengesellschaft auf, gewährleisten sich die Vortheile gleichmäßig, und dann werden die Actien weiter gegeben, so daß die Actionäre die Vortheile nicht mehr haben. Nun giebt es Vortheile, die nie ausbedungen und gegeben werden dürfen, und andere, die auf dem eben geschilderten Wege des Scheinverkaufs nicht gewährt werden dürfen. Zu den häufig ausbedungenen Vortheilen gehört, daß die ersten Gründer sich ausmachen, bei neuen Emissionen das Vorrecht zu haben, die Actien al pari zu übernehmen. Damit haben sie sofort den Keim zu künftiger Agiotage gelegt, denn sie werden natürlich die Mitglieder des Aufsichtsraths und werden die Generalversammlungen, die ich Ihnen später schildern werde, zu einer Ausdehnung des Capitals zu bestimmen wissen. Gehen nun an der Börse die Actien durch die eben bezeichneten Dividenden in die Höhe, dann haben sie ihren Gewinn realisirt. Solche Geschäfte, die darauf berechnet sind, für gewisse Personen in Zukunft eine Agiotage zu erzielen, dürfen absolut nicht gestattet sein. Namentlich aber ist es unbegreiflich, wie das Gesetz gestatten kann, daß solche neue Emissionen gemacht werden, ehe die alten eingezahlt sind. Wird eine Actiengesellschaft gegründet mit, sagen wir ungefähr 2 Millionen Thaler, so werden 40 Procent, das heißt 800,000 Thlr. eingezahlt, nun braucht mit einem Mal die Gesellschaft mehr Geld, da sollte man doch das Geld einrufen, wozu die Actionäre verpflichtet sind. Aber neue Actien auszugeben, die vielleicht, wenn die Dividenden gut sind, mit 20 Procent Agio bezahlt werden, das ist eine absolute Begünstigung des Schwindels und Betruges (Sehr richtig!). Für die Hauptverträge sucht das Gesetz die letzten Bürgschaften in den Organen der Verwaltung, des Aufsichtsraths und der Generalversammlung. Die Verwaltung ist aber Nebensache, denn der Director darf jeden Augenblick aus seinem Beruf entfernt werden, gerade so wie der Wunsch vielfach für die Geheimräthe in den Ministerien stattfindet. (Heiterkeit.)

Was den Aufsichtsrath angeht, so müssen Sie ja nicht mikroskopisch, sondern unter einer ganz kleinen Lupe betrachten, wer der Herr Aufsichtsrath eigentlich ist. (Heiterkeit.) Es giebt Aufsichtsräthe, welche ein gewerbsmäßiges Geschäft daraus machen. Mir ist von einem hiesigen, jetzt pensionirten Gründer gesagt worden, daß er nicht weniger als 50 Aufsichtsrathsstellen verwaltet habe (große Heiterkeit); der hat also das Gründerthum aufgegeben und sich als berufsmäßiger Aufsichtsrath etablirt. Außerdem werden viele Personen durch das Gewicht ihres Namens in den Aufsichtsrath hineingezogen. Der Aufsichtsrath ist ein Verwendungsposten für die ehemaligen höchsten Staatsbeamten, für wohlklingende Namen, die beim Publikum beliebt sind. Große Anforderungen werden an sie nicht gestellt, ja man wünscht, daß sie sich wenig um die Sache kömmern. Es werden bedeutende Summen, ich habe von 40,000 Thlr. jährlich reden hören, darauf verwendet. Ich habe von dem Vorsitzenden eines Aufsichtsraths, dem der Bau einer Eisenbahn mit sehr schwierigen Bankgeschäften anvertraut war, die Antwort gehört, er habe so viele Nebengeschäfte, daß er sich auch nicht eine halbe Stunde täglich mit jener Angelegenheit befassen könne. Dann haben Sie eine Art Aufsichtsräthe, die mit ihrem persönlichen Interesse sehr betheiligt sind, wie z. B. vielfach bei Eisenbahnbauten der Fall ist. Ich sage das alles auf Grund ermittelter Thatsachen. So hat mir ein Vertrag vorgelegen, in dem das Gründercomite noch im Stadium als Embryo, als es noch nicht Eisenbahngesellschaft war, einen Vertrag mit einem Capitalisten abschloß, der, wie sich später herausstellte, kein Capitalist war (Heiterkeit); danach sollten in den Verwaltungsrath gewählt werden 4 Mitglieder von der Eisenbahngesellschaft und 5 von den Capitalisten, welche den Bauvertrag mit derselben abgeschlossen hatten. Die Majorität hatten immer die Personen, die das größte Interesse hatten. Es erscheint nicht einmal aus dem Namen des Aufsichtsraths, daß diese Personen interessirt sind, denn der betreffende Capitalist kann doch nicht 5mal darin sitzen, sondern bestellt 5 Strohmänner, die für ihn im Aufsichtsrathe sitzen. (Ruf: au porteur!) Ganz richtig! es ist ein Aufsichtsrath au porteur, wie mir eben gesagt wird. (Heiterkeit.)

Solche Scheinverträge sind nicht einmal nöthig, denn die Baugesellschaft hat immer die Mittel in Händen, die Actien so zu vertheilen, daß sie eigentlich die Gesellschaft beherrscht. Die wunderlichste Schöpfung bleibt aber immer die General-Versammlung. (Heiterkeit.) In der Regel ist Alles vorher abgemacht. Eine Eisenbahn-Gesellschaft sollte auf völlig andere Principien gebracht werden: man pachtet Actien für eine bestimmte Zeit gegen eine bestimmte Summe. Besitzer, die eine sehr große Summe Actien haben, können nur bis zu einer gewissen Maximalgrenze ihr Recht üben, darauf werden dann das Comptoirpersonal oder die Dienstboten in der Ackerwirthschaft des Besitzers oder andere beliebige Personen mit seinen Actien ausgestattet und in die Versammlung hineingeschickt. Es ist das nach meiner Ansicht gewöhnlicher Betrug. (Zustimmung.) Andere lassen Actien pachten auf der Börse, wo es eine Quotirung für solche Preise giebt. Denn Sie müssen sich leider die Börse vorstellen als eine Schule, in der man in alle derartigen Umgehungen des Gesetzes aufs Beste eingeführt wird (Heiterkeit), die Akademie für die Uebertretungen der Gesetze, wo es sich um Geldbewilligung handelt. Wir haben zu unserem Erstaunen gehört, daß die preußische Regierung als Verwaltung von Eisenbahnen ähnliche Manöver getrieben hat. (Hört.) Wie sieht eine solche General-Versammlung aus? Da hören Sie, was vor einigen Tagen geschehen. Eine Eisenbahngesellschaft, mit der sich die Untersuchungs-Commission beschäftigt hat, bei der sich die schlimmsten Unregelmäßigkeiten bis zum Criminalvergehen herausgestellt haben, die angefangen hat, mit der falschen Ankündigung über Zeichnungen, mit Zeichnungen gegen Reserve, mit allen Chikanen, die ich geschildert habe, mit Verabredungen besonderer Vortheile in geheimen Verträgen von den Bauunternehmern, mit Abschluß der Generalentreprise und Verlängerung derselben, kurz mit allen Hindernissen, wie ich es nennen möchte, — die hat vor wenigen Tagen eine General-Versammlung in Berlin abgehalten, in welcher sie mit einer erdrückenden Majorität, ich glaube 463 gegen 23, eine Rechtfertigung entgegengenommen und Decharge ertheilt hat. (Heiterkeit.)

Allerdings ist zu bemerken, daß die Actien sich vermuthlich in den Händen der Bauführer befinden, die sie unter pari nehmen müssen und nicht weiter fortbringen können, und in den Händen von Geschäftsfreunden oder wessen sonst. Nun pflegt sich die Generalversammlung so zu gestalten: die beiden Parteien erscheinen, wenn es sonst angeht, in der gewöhnlichen Versammlung. Es versteht sich das von selber: die Majorität ist für die Anträge gesichert, selten wird ein Antrag verworfen. In andern Gesellschaften ist es anders. Da ist eine andere Partei, die effectiven Zeichner, die sehr böse über diese Wirthschaft ist; sie sind aber in einer so verschwindenden Minorität gegen die Scheinzeichner, daß sie etwas Wirksames nicht machen können. Es stehen sich also zwei Parteien gegenüber; die eine Partei z. B. mit dem Namen Schulze (Heiterkeit), es ist der allgemeine Schulze, kein specieller. Zu dieser Partei gehören 20 Personen mit je 110 Stimmen im Maximum, also mit 2200 Stimmen; sie schlägt die Gegenpartei um eine Pferdelänge. Die Gegenpartei ist entweder gar nicht erschienen, oder einverstanden; dann erscheinen die Vertreter unglücklicher Actien, die entweder vereinzelt geblieben, oder weil sie nicht ins Geschäft aufgenommen worden, sehr böse sind. Diese erheben einen wirklichen Skandal, welcher von der Majorität zwar nicht todt discutirt — im Gegentheil, die Majorität scheint nachgiebig zu sein — aber todtgestimmt wird. Dann werden die Aufsichtsräthe aus den befreundeten Personen der Majorität gewählt und zwar mit 2365 Stimmen der einen gegen 2345 Stimmen der anderen Partei. Es ist in der Regel kein Zweifel, daß das schon so vorbereitet war und die Actionäre haben das Nachsehen. Es werden Revisoren ernannt, die Alles vortrefflich finden auch bei Unternehmungen der zweifelhaftesten Art. Die Aufsicht geht in andere Hände über, bald zu Gunsten, bald zu Ungunsten des Geschäftes, wie es gerade das Interesse mit sich bringt.

Was nun das Gesetz anlangt, so scheint es mir doch unmöglich zu sein, daß wir Gesellschaften mit einzelnen verantwortlichen vermögensrechtlichen Personen in's Leben rufen, denn es sind diejenigen Organe, welche zuletzt die Verantwortlichkeit tragen, alle oder überwiegend Scheinpersonen und nicht ein deus ex machina, sondern ein deus post machinam ist der, der Alles an seiner Schnur leitet. Wenn Sie sich außerdem noch das Heranwachsen der Bankgrößen denken, der großen Institute, die im Stande sind mit erdrückender Macht dergleichen Manipulationen zu machen, so wird Ihnen die Gefahr eines solchen Zustandes völlig klar vor Augen sein. Was thut das Gesetz, um eine wirksame Controle einzuführen? Da erscheint die Bestimmung: Der Verwaltungsrath ist civilrechtlich verantwortlich für allen Schaden, wenn er die Bestimmungen über die Dividenden-Vertheilung übertritt und zwar mit seinem Wissen; er ist strafbar, wenn er falsche Anmeldungen beim Handelsrichter über die volle Einzahlung macht u. s. w. Aber die Sachen sind gar nicht zu realisiren; es ist gar nicht die Verantwortlichkeit weit genug ausgedehnt. Es müßte der Verwaltungsrath verantwortlich sein für die volle Einzahlung der Actien, nicht blos mit der allgemeinen Form vollen Schadenersatz zu leisten, denn oft ist z. B. bei falschen Dividenden der Schaden gar nicht nachzuweisen. Es muß die Pflicht zum vollen Ersatze festgestellt werden. Die Verwaltungsräthe müssen verantwortlich gemacht werden auch für groben Mißbrauch, wegen Unvorsichtigkeit bei Ausübung ihres Amtes. Dann würden gewiß bald die Verwaltungsräthe aufhören, welche nicht wissen, was in den Geschäften vorgeht, sondern es würden nur Leute sein, die in der That im Stande sind, sich von der Lage der Geschäfte zu überzeugen. Ich verlange diese Verantwortlichkeit für alle Fälle, wo ein Delict begangen ist.

Dann muß auch die criminalrechtliche Verantwortlichkeit in Betracht gezogen werden, mindestens ist Jeder, der sich fremder Geschäfte annimmt, verpflichtet, so viel Sorgfalt darauf zu verwenden, wie auf seine eigenen. Dafür haben wir eine juristische Form; es ist der bonus pater familiae. Dann muß vor Allem die Macht der Pachtung der Generalversammlungen aufhören. Das Gesetz muß das Stimmrecht reguliren, während es jetzt den Gesellschaftsvertretern überlassen ist; es muß mit Criminalstrafen verboten werden, daß die Actien verliehen werden. Vor allen Dingen ist es nothwendig, daß Sie die Generalversammlung nicht allein zum Herrn der Materie machen, sondern Sie müssen alle die Rechte, welche die Aufsichts- und Verwaltungsräthe verantwortlich machen, auch den einzelnen Actionären zusprechen. Es giebt allerdings auch eine Krankheit der Actionäre, d. h. es giebt Leute, die sich um nichts kümmern und doch hohe Zinsen beziehen wollen. Aber um wirksam zu sein, müssen die Rechte der Decharge-Ertheilung, der Verfolgung von Privat- und Criminalrechten nicht in die Mehrheit der General-Versammlung verlegt werden, sondern überall, wo es sich um die Delicte handelt, muß die Mehrheit oder auch der einzelne Actionär das Recht haben, seine Forderungen in dieser Beziehung gegen die Verwaltung oder den Verwaltungsrath geltend zu machen. Dann wird die Scheinnatur der Generalversammlungen nicht mehr so schädlich sein. Die von dem Actiengesetz verlangte vollständige Publicität für das ganze Actienwesen erscheint in der That als das größte Heilmittel gegen alle möglichen Beschädigungen. Aber während hier ein glücklicher Anfang darin gemacht ist, daß die Statuten notariell oder gerichtlich abgeschlossen werden müssen, daß der Nachweis für die volle Einzahlung der 10 Procent gerichtlich oder notariell geschehen, muß vor der Generalversammlung, daß alle diese Punkte beim Handelsrichter angemeldet werden müssen, bleiben die meisten Punkte doch Schein, weil sie abgeschwächt werden durch Nebenverträge und Scheinmanipulationen.

Solche Verträge müssen, sobald sie die Essentialien der Gesellschaft betreffen und nicht notariell oder gerichtlich abgeschlossen und der Generalversammlung mitgetheilt sind, nichtig seien. Die vollste Oeffentlichkeit sollte auch am geeignetsten sein, den Gründerlohn auszuschließen; ich erkenne an, daß Jemand für besondere Mühen einen Lohn beanspruchen kann, der in einem angemessenen Verhältnisse zu denselben steht, aber nothwendig ist, daß die General-Versammlung dieses erfährt, und den Nachweis der stattgehabten Auslagen erhält. Wer meint, in seinem Wahlkreise oder in seiner Heimath nur aus Gentilität wirken zu sollen, und genug Belohnung findet, als Gründer der Eisenbahn geehrt zu sein, der wird auf die Bezahlung seiner persönlich aufgewandten Mühe verzichten, wer die Bezahlung vorzieht, der wird vielleicht auf die bürgerlichen Ehren verzichten (Heiterkeit); gewiß ist aber, daß so unmäßige Summen wie jetzt nicht mehr gefordert werden können. Endlich muß in die Publicität und die Verantwortlichkeit auch der Gründer hineingezogen werden, der nicht immer Actionär ist, sondern oft nur Unheil anstiftet, um sich nachher hinter die Coulissen zu entfernen, und nach dem Wortlaute des Gesetzes nicht mehr verantwortlich zu sein. Wir haben z. B. den Fall gehabt, daß eine Eisenbahngesellschaft in ihrem Prospect bekannt gemacht hatte, sämmtliche Actien bis auf 500,000 Thlr. seien bereits gezeichnet, und daß nach Constituirung dieser selben Gesellschaft ein Gründungscomite 2,700,000 Thlr. Actien zur Ausgabe ausbot, die noch nicht genommen waren. Als man darüber Erkundigungen einzog, erklärte der Verwaltungsrath, es sei ein Privatunternehmen des Banquiers gewesen, der die voll eingezahlten Actien für weniger verkauft habe, während sich nachher herausstellte, daß diese Operation von den Gründern vorgenommen war. Dann müssen diese auch in die civil- und strafrechtliche Verantwortlichkeit hineingezogen werden. In allen diesen Punkten bin ich nicht abgewichen von dem Geiste des geltenden Actiengesetzes, dessen mangelhafte Ausführung ich nur angegriffen habe.

Es sieht abstrakt aus, als ob man Etwas gegeben hätte, aber es ist nirgend die Handhabe gegeben, die Rechte wirklich wirksam zu machen, während aus der Publicität, aus den Bestimmungen über die Generalversammlungen nicht die vollen Consequenzen gezogen sind. Ich halte den gegenwärtigen Zustand für unleidlich und die Ergänzung des Actiengesetzes für dringend geboten; keine Regierung darf dulden, daß eines ihrer Gesetze täglich und offenkundig umgangen wird. Unser Gesellschaftszustand leidet auf's Aeußerste, wenn solche Personen, die niemals etwas thun würden, was unanständig ist, durch die Lage der Gesetze so verwirrt werden, daß sie die Grenzen derselben nicht mehr erkennen. Für solche Leute müssen Warnungstateln errichtet werden: hier beginnt die Gemeinheit; hier bleibe zu-

rück. Ich halte die Veränderung des Gesetzes für so schwierig nicht, und ich meine, bei gutem Willen würde im Laufe dieser Session oder in einer eventuellen Herbstsession sich dieselbe bewirken lassen. Man kann das Gesetz sehr leicht ordnen nach den Principien des gegenwärtigen Gesetzes, wenn man nur eins anerkennt, daß nämlich das Gesetz überall wirksam gemacht werden muß, wo es eine Kautel giebt; zweitens, daß neben dem Gewinne der Einzelnen, sogar neben der Sachwirthschaft der ganzen Nation dem öffentlichen Rechtsbewußtseinund der Sittlichkeit ein sehr erheblicher Platz gebührt. Sollte die Regierung die Sache nicht in die Hand nehmen, weil sie die Mißstände nicht anerkennt, oder eine Abhülfe für unmöglich hält, so tritt an uns die Pflicht heran, mit der Initiative vorzugehen, denn diesem unleidlichen Zustande muß zur Ehre der Nation bald abgeholfen werden. (Lebhafter Beifall.)

Präsident Delbrück: M. H., es hat dem Reichskanzleramte so wenig wie wohl irgend Jemandem in diesem Hause entgehen können, daß auf dem Gebiete des Actienwesens in neuerer Zeit sehr bemerkenswerthe Uebelstände hervorgetreten sind. Der Vorredner hat selbst die wesentlichsten davon hervorgehoben. Es ist die Absicht des Reichskanzleramtes, welches seinerseits ebenso wie der Herr Vorredner die Verantwortlichkeit scheut, welche mit der sofortigen Ausarbeitung eines bezüglichen Gesetzentwurfs verbunden sein würde, die sämmtlichen Bundesregierungen zu einer Mittheilung ihrer Ansichten sowohl über die hervortretenden Uebelstände wie in Bezug auf die Richtung, wie Abhilfe zu gewähren sei, zu ersuchen und auf Grund des so gewonnenen Materials, in ähnlicher Weise wie das Gesetz von 1870 zu Stande gekommen ist, die Sache legislativ in die Hand zu nehmen; daß das Bestreben dabei darauf gerichtet sein wird, den Uebelständen die hervorgetreten sind, soweit wie thunlich Abhilfe zu verschaffen, liegt in der Natur der Sache; indessen glaube ich auch in diesem Stadium schon gegenüber den sehr dankenswerthen Andeutungen, die der Herr Vorredner auf die Tendenz gesetzlicher Aenderungen gemacht hat, das Wort „soweit als thunlich" betonen zu dürfen. Man hat hier neben vielen anderen in der That mit einem Factor zu rechnen, gegen welchen nach dem Worte des Dichters „selbst die Götter vergebens kämpfen", und ich glaube es liegt außerhalb der Macht einer jeden Gesetzgebung, Leute, die nun einmal ihr Geld los sein wollen, daran zu hindern. (Heiterkeit. Sehr wahr!) Der ganze Ernst, den der Gegenstand erheischt, wird der weiteren Behandlung der Sache zugewendet werden.

Ein Antrag v. Kardorff's in eine weitere Discussion des Gegenstandes einzutreten, findet bei den Mittelparteien, nicht auf der linken Seite des Hauses, die nöthige Unterstützung.

Abg. v. Kardorff: Die vorliegende Frage kann nicht für sich allein behandelt werden, ohne gleichzeitig Rücksicht zu nehmen auf unsere ganze wirthschaftliche Gesetzgebung seit 1867, man kann nicht einen Theil dieser Gesetzgebung abändern, ohne das Ganze in Mitleidenschaft zu ziehen. Dieselben Herren, die diese Gesetzgebung ins Leben gerufen, sehen nun mit Besorgniß die Folgen derselben, etwa wie eine Henne, die Enten ausgebrütet hat und nun voll Angst sieht, wie die Enten ins Wasser gehen. Obgleich ich die Interpellation unterstützt habe, ist mir doch die Popularitätshascherei die daraus gefolgert werden könnte, bedenklich erschienen. Jeder Angriff gegen das Börsentreiben ist heutzutage außerordentlich populär, besonders in den socialistisch angesteckten Arbeiterkreisen und bei der nicht zu leugnenden Mißstimmung und Unzufriedenheit, die das Kleingewerbe, das Kleinbürgerthum, den untern Beamtenstand und nicht minder auch den Grundbesitz gegenwärtig ergriffen hat. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß diese Angriffe gerichtet sind gegen ein höchst nothwendiges Glied im Staatsorganismus, mag man es immerhin als den Magen betrachten, er vermittelt die Circulation der Säfte, ohne die alle äußeren Glieder lahm gelegt würden. Es gab einen Staatsmann, der auch von so idealen Gesichtspunkten ausging, wie der Abg. Lasker. Das war Robespierre, die Consequenzen seiner Maßregel waren aber die Guillotine, der Terrorismus und die Herrschaft des Directoriums. Oeffentliche und Privatmoral zu verbessern, dazu giebt es nur ein Mittel, das ist die Kirche und die Schule. Wenn wir früher mit unserer wirthschaftlichen Gesetzgebung vielleicht einen Schritt zu weit nach links gegangen sind, so werden wir das nicht jetzt dadurch wieder gut machen, daß wir auf diesem einen Gebiet nun einen Schritt zu weit nach rechts gehen. (Sehr richtig!) Jedenfalls werden wir zu prüfen haben, ob nicht auch die andern Zweige dieser wirthschaftlichen Gesetzgebung, vor Allem die Coalitionsfreiheit der Arbeiter, einer Modification dringend bedarf.

Abg. Sonnemann: Das Gesetz vom Jahre 1870 war zunächst nothwendig, um für Deutschland den großen industriellen Aufschwung herbeizuführen, der seitdem thatsächlich eingetreten, nachdem es hierin gegen die anderen Industrieländer um fast ein halbes Jahrhundert zurückgeblieben war. Ich sehe in den Actiengesellschaften an sich eine wohlthätige Vorschule zu den Assoziationen im Allgemeinen, die auch dem einfachen Arbeiter einen Antheil an dem Ertrag gewähren sollen. Es wird der Zukunft beschieden sein, eine mittlere Form zwischen den Actiengesellschaften und den Produktivgenossenschaften zu finden und herauszubilden. Nun ist allerdings eine fieberhafte Anspannung der Industrie und Speculation eingetreten, die noch erhöht worden ist durch den bedeutenden Capitalzufluß der französischen Milliarden. Diese Anspannung hat Leute in den Vordergrund gedrängt, die ohne Mühe und Arbeit größtmöglichsten Gewinn wollen, und das bringt diese Erscheinungen hervor. Ich stimme mit dem Interpellanten darin überein, daß die Generalversammlung in der Art ihrer Berufung und Zusammensetzung geändert, vor allem der Schwindel der Aktienverpachtung beseitigt werden muß. Ebenso muß gegen die sogenannten Fusionen eingeschritten werden. In England giebt es nur Namenactien, keine Actien auf Inhaber; dieser Punkt muß auch wohl berücksichtigt werden. Eine weitere Garantie ist die Bedingung größerer Oeffentlichkeit, die über die beim Ankauf wirklich gezahlten Summen Auskunft giebt. Es ist vorgekommen, daß man eine Thüringische Schieferbau-Actiengesellschaft mit 300,000 Thlr. gegründet hat, während das ganze Object derselben nur 4000 Thlr. betrug. (Heiterkeit.) Es sind aber auch durch Mitwirkung der Regierungen solche Verkaufsgeschäfte gemacht worden; so Kohlenbergwerke von der braunschweigischen, die Saline von der meininger Regierung. Man hat Ziegelei-Actiengesellschaften gegründet mit 20 Procent Agio, ohne daß man die Ziegelei erworben hatte, sondern nur für die Aussicht auf die Erwerbung. Allen diesen Mißbräuchen kann nur durch Veröffentlichung der wirklich gezahlten Summen gesteuert werden.

In Baden wurde ein Gründungsprospect bezüglich eines Bergwerks veröffentlicht und hinterher erklärte die badische Handelskammer, daß dieses Bergwerk gar nicht existire (Ruf: die Presse! Heiterkeit). Nun ich schweige auch von der Presse nicht, sie hat zu Täuschungen auch viel beigetragen; aber befreien Sie die Presse nur erst von ihren Lasten, so werden diese Mißbräuche aufhören. Einen großen Theil der Schuld trägt auch das Publikum selbst, das sich mit wahrer Begier zu diesen Gründungen drängt. Was das Eisenbahnwesen betrifft, so stellt das jüngst erschienene Rescript des Handelsministers das ganze bisherige Princip auf den Kopf, es führt dazu, daß es mit dem Bau von Privatbahnen für immer vorbei ist. Ich sage nicht, daß das unrichtig sei. Der Reichstag kann vielleicht noch in dieser Session in dieser Richtung vorgehen, wenn nur nicht die nächste Folge die ist, daß nur die bisherigen Staatsbahnen in die Hände von Privaten fallen, wie noch jüngst in Mecklenburg wo der Herzog auf eigene Hand die Bahn an eine Privatgesellschauft verkauft hat. Der Reichstag könnte dieser Gefahr begegnen durch Einbringung eines Gesetzes, das den Verkauf von Staatsbahnen von seiner Genehmigung abhängig macht. Im Ganzen begrüße ich die Zusage der Bundesregierung und hoffe, daß das Haus seinerseits eine Commission niedersetzen wird, welche durch Zusammenstellung von Material dem Entschlusse der Bundesregierung zu Hilfe kommt.

Abg. Lesse erkennt vollständig die Mängel der bestehenden Gesetzgebung an, wünscht aber, daß mit Vorsicht verfahren werde und daß man vor Allem das Resultat der Untersuchungs-Commission abwarte. Auch werde zu erwägen sein, ob nicht für einzelne Industrie-Unternehmungen, Bank-Institute 2c. Specialgesetze nothwendig seien. Alle diese Fragen werden am besten einer Enquete zu unterwerfen sein, zu der auch Mitglieder und Behörden des Handelsstandes zugezogen werden müßten.

Damit schließt die Discussion und das Haus vertagt sich gegen 5 Uhr bis Montag, 21. April 1 Uhr. (Tages-Ordnung: Posttax- und Münz-Gesetz)

Berlin, 4. April. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Lieutenant z. D. v. Beeren, bisher Commandant der Festung Königstein, den Stern zum Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Hauptmann Heyde in der 3. Ingenieur-Inspection den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Gymnasial-Conrector Dr. Strahl zu Prenzlau und dem Rentner Gerhard Heinrich van Straaten zu Keeken, Kreis Cleve, den königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; und dem Gerichtsschulzen Schwarzer zu Kalkau, Kreis Neisse, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben den königlich preußischen Landrath des Templiner Kreises, Grafen v. Arnim-Boytzenburg, zum kaiserlichen Bezirks-Präsidenten für den Bezirk Lothringen, an Stelle des in den königlich preußischen Staatsdienst zurückgetretenen Grafen zu Eulenburg ernannt.

Se. Majestät der König hat den Landrath Alfred Graeff in Prüm zum Regierungs-Rath ernannt.

Der Garten-Inspector Neide hierselbst ist zum königlichen Garten-Director ernannt worden. — Dem Wasserbau-Inspector Krah in Tilsit ist die Meliorations-Bau-Inspectorstelle für die Provinz Preußen verliehen worden. — Dem Wasserbau-Inspector Rose in Frankfurt a. O. ist die Meliorations-Bau-Inspectorstelle für die Provinz Schlesien verliehen worden.

Berlin, 4. April. [Se. Majestät der Kaiser und König] empfingen heute Vormittag den Wirklichen Geheimen Rath Grafen Rittberg, den commandirenden General des VII. Armee-Corps, General der Cavallerie Grafen zu Stolberg, sowie den Commandanten von Berlin, General-Lieutenant von Schwartzkoppen, und nahmen militärische Meldungen entgegen. Ferner hörten Allerhöchstdieselben die Vorträge des Polizei-Präsidenten von Madai, des Ministers des Königlichen Hauses Freiherrn von Schleinitz, der Hofmarschälle Graf Pückler und Graf Perponcher und des Ober-Ceremonienmeisters Grafen Stillfried.

Gestern fand im Königlichen Palais eine musikalische Abendunterhaltung statt, bei welcher sich, unter Leitung des Ober-Kapellmeisters Taubert, die italienische Opern-Gesellschaft des Herrn Pollini mit Frau Artôt-Padilla betheiligte.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahmen gestern um 11 Uhr militärische Meldungen entgegen. Um 1½ Uhr begaben Sich beide Höchste Herrschaften nach dem Kaiserin-Augusta-Stift in Charlottenburg und wohnten einem Schauturnen von Turnschülerinnen in der Invalidenstraße bei. Um 6 Uhr empfing Se. Königliche Hoheit den Geheimerath Schöne. Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin ertheilte Audienz: der Gräfin v. Roon, der Generalin v. Schwartzkoppen, der Generalin v. Stiehle, der Generalin v. Rheinbaben, der Gräfin v. Benkendorf, der Gräfin von der Asseburg und der Gräfin von der Maltzahn. Um 9½ Uhr besuchten Ihre Kaiserlichen und Königlichen Hoheiten die Soirée bei Ihren Majestäten. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 4. April. [Das Herrenhaus und die kirchlichen Gesetze. — Graf Königsmarck.] Das Herrenhaus hat also die Vorlage über die Verfassungs-Aenderungen in zweiter Lesung mit noch größerer Majorität als in der ersten Lesung genehmigt. Nach den Namen derjenigen, welche sich der Majorität zugesellt haben, zu schließen, scheint die eindringliche und ernste Mahnung der jüngsten „Prov.-Corr." nicht ohne Einfluß auf das Stimmverhältniß geblieben zu sein. Andererseits erfährt man allerdings, daß der Artikel des ministeriellen Blattes von verschiedenen Herrenhaus-Mitgliedern recht übel vermerkt worden ist. Namentlich weist man mit aller Energie den Vorwurf zurück, daß eine Verschleppung der kirchlichen Gesetzgebung von Seiten der Rechten des Hauses gerne gesehen, oder sogar beabsichtigt worden sei. Nun aber wird doch nicht zu bestreiten sein, daß die Rechte diesen Gesetzen abgeneigt ist und an verschiedenen Stellen der Vorlagen Amendirungs-Versuche gemacht hat. Jede Amendirung aber, selbst die geringste, würde die größten Schwierigkeiten und Weitläufigkeiten mit sich führen, so daß die ganze Angelegenheit möglicherweise für diese Session des Landtages im Sande verlaufen könnte. Man wird ferner nicht leugnen wollen, daß die Art und Weise, wie die Commissionsberathungen betrieben worden sind, den Verdacht einer absichtlichen Verschleppung sehr nahe legen; der heutige Antrag des Herrn v. Bernuth deutet darauf hin, daß man in dieser Beziehung nicht allgemein im Herrenhause anderer Meinung ist, als die „Prov.-Corresp." Endlich ist noch der Antrag des Herrn v. Senfft-Pilsach in der heutigen Herrenhaussitzung nicht außer Acht zu lassen, der geradezu eine Entfernung der Angelegenheit von der Tagesordnung, also eine Verzögerung der Entscheidung anstrebt. — Den neuesten Entschließungen zufolge wird der Graf Königsmarck in seinem Amte als landwirthschaftlicher Minister verbleiben. Wie ich höre, hat der Kaiser ausdrücklich den Wunsch geäußert, daß der Minister sein Portefeuille behalten möge, und es soll dieser Wunsch auf die Entscheidung des Grafen Königsmarck von wesentlichem Einfluß gewesen sein.

[Vom Hofe.] Officiöser Angabe zufolge gedenkt die Kaiserin gleich nach dem Osterfeste einen mehrwöchentlichen Aufenthalt in Koblenz zu nehmen und sich dann zum Gebrauch einer Frühjahrskur nach Baden-Baden zu begeben. — Die Abreise des Kaisers nach St. Petersburg ist nunmehr auf den 24. April angesetzt. Derselbe wird etwa 10 Tage am russischen Hofe verbleiben und dann nach Berlin zurückkehren. Ueber den Termin für den beabsichtigten Besuch am österreichischen Hofe sind noch keine festen Bestimmungen getroffen.

[Zur Wiener Ausstellung.] Vorgestern Abend fand in einem der Commissionssitzungs-Säle des Abgeordnetenhauses eine Versammlung des Comite's statt, welches sich unter dem Protectorat des Kronprinzen zur Beförderung von Arbeitern und Industriellen zur Wiener Weltausstellung gebildet hat. Der Kronprinz wohnte längere Zeit der Berathung bei, welche der Vorsitzende des Comite's, Professor Dr. Gneist, leitete. Derselbe erstattete einen Bericht über die bisherige Thätigkeit des Comite's, welches bereits 10,000 Thlr., ungefähr die Hälfte der erforderlichen Summe, zusammengebracht hat. Man will bei der Wiener Ausstellung, wenn thunlich, einer gleich großen Anzahl von Arbeitern und Industriellen die Vortheile des möglichst billigen Besuches zuwenden, wie dies im Jahre 1867 bei der Pariser Ausstellung gelungen ist.

[Eisenbahnunfall.] Am 2. d. M. stieß auf der Station Werden (Bergisch-Märkische Bahn) der Personenzug Nr. 16 1 Uhr 40 Min. Nachmittags von Steele nach Düsseldorf auf einen rangirenden Güterzug. Ein Passagier wurde dabei getödtet und ein anderer schwer verletzt. Strengste Untersuchung dieses bedauerlichen Vorfalls ist sofort eingeleitet.

Königsberg, 4. April. [Schreiben des Bischofs Crementz.] Die „Ostpreußische Zeitung" veröffentlicht die deutsche Uebersetzung des lateinischen Anschreibens des Bischofs Crementz an den Diözesanclerus, welches in dieser Uebersetzung, wie folgt, lautet:

„Philippus, durch Gottes Erbarmung und des heiligen apostolischen Stuhles Gnade Bischof von Ermland, Doctor der heiligen Theologie, dem hochwürdigen Clerus der Diözese Ermland Gruß im Herrn! Es ist Euch, theuerste Brüder, nicht unbekannt, daß zu der Zahl derjenigen, welche wir einstmals als sehr geliebte Genossen in der Bestellung des Weinberges des Herrn gehabt haben und zur Einheit der brüderlichen Liebe wieder aufzunehmen uns lebhaft sehnen, welche wir aber jetzt als Verächter der kirchlichen Autorität und Gegner des katholischen Glaubens mit Schmerzen ertragen, auch abgefallen ist der Priester Joseph Grunert, vormals Curatus von Insterburg. Dieser nämlich hat es gewagt, mit Verachtung unserer väterlichen Ermahnungen nicht nur der lehrenden Kirche den Glauben zu versagen, sondern er ist gar bis zu dem Grade der Verwegenheit vorgeschritten, daß er sich anmaßt, mit Hintansetzung der über ihn als einen hartnäckig Widerstrebenden verhängten Censuren, mit gottesräuberischer Hand das Opfer der Messe darzubringen, die heiligen Sakramente zu verwalten, der Feier von Ehebündnissen Assistenz zu leisten und sich, gemäß der den Ketzern gewöhnlichen Sitte auf die weltliche Macht stützend, wiewohl ihm durch den ihm rechtlich vorgesetzten Bischof jede kirchliche Jurisdiction und Gewalt genommen ist, dennoch als Pfarrer und Hirt der Schafe zu geberden und dadurch offenbar zu zeigen, daß er nicht durch die Thüre, sondern anders woher in den Schafstall des Herrn, aus dem er mit Recht hinausgeworfen, eingedrungen ist. Da dieses Mannes Abfall vom Glauben und die über ihn verhängte Strafe bereits bekannt ist, so könnte ich mich füglich überheben, gegen ihn die von der heiligen vaticanischen Synode ausgesprochene Sentenz der Excommunication und Irregularität auszusprechen; indem ich sie aber dennoch hiermit verkündige, beabsichtige ich unter allen Umständen zu hindern, daß unkundige Menschen durch die Machinationen des den trügerischen Schein eines Pfarrers Annehmenden sich in Irrthum führen lassen. Deshalb, meine Brüder, möget Ihr, wo es nothwendig ist, fortfahren, die Gläubigen, sei es in der Predigt oder schriftlich zu instruiren, besonders Jene und deren Eltern, Vormünder und Verwandten, welche, unter dem Militär oder in dem Arbeitshaus weilend, gezwungen werden, den Apostaten bei der Predigt oder der Darbringung der heiligen Geheimnisse oder der Ausübung der Seelsorge anzugehen oder, vielleicht betrügerischer Weise hintergangen, ihn angeben: — daß er als ein vom Banne Getroffener zur Verrichtung gleichviel welches kirchlichen Amtes und Dienstes jeder Gerichtsbarkeit und Gewalt durchaus beraubt ist, daß alle seine pastoralen Handlungen, welche in Kraft und Wirkung seiner Weihe giltig sind, wegen Verachtung der von Christus dem Herrn der Kirche übertragenen Macht gottesräuberisch und unter einer schweren Sünde unerlaubt und daher von allen Katholiken durchaus zu meiden sind; daß aber jene, welche eine Jurisdiction erfordern, z. B. die sacramentale Absolution, die Assistenz bei der Schließung von Ehen und andern der Art, durchaus nichtig und ungiltig sind, daß überdies es jedem Katholiken als ein schweres Verbrechen angerechnet werden wird, in kirchlichen Dingen mit einem solchen Excommunicirten Gemeinschaft zu pflegen. Im Uebrigen werdet Ihr, meine Brüder, indem Ihr mit allem Eifer wachet, daß die Euch anvertrauten Seelen keinen Schaden nehmen, und indem Ihr unter großer Betrübniß des Geistes und Kümmerniß des Herzens den links abirrenden Priester und seine abgewichenen Genossen der Barmherzigkeit Gottes inbrünstig empfehlet, mit mir, Geliebteste, keinen angelegentlicheren Wunsch haben, als daß diese aus dem Vaterhause geflohenen Brüder noch zur erwünschten und passenden Zeit in den Schooß der Mutterkirche, welche sie mit großer Sehnsucht erwartet, zurückkehren, daß sie wiederum eine göttliche Geneigtheit zur Wiedergewinnung des früheren Glaubens und der Liebe finden und hieraus für ihre Augen Klarheit und für ihre Seelen Heil schöpfen und niemals jenen Unglücklichen beigezählt werden mögen, deren Verderben nicht schläft und deren Verblendung unheilbar ist.

Gegeben zu Frauenburg, den 26. März 1873.

† Philippus, Bischof.

Königsberg, 4. April. [Der altkatholische Pfarrer Grunert] erklärt in einer in der heutigen Nummer der „Ostpreuß. Ztg." veröffentlichten Erwiderung, daß die vom Bischof von Ermland gegen ihn ausgesprochene Excommunication keinen anderen Zweck haben könne, als ihn der allgemeinen Verfolgung Preis zu geben, da der Bischof wissen müsse, daß seine Warnung vor blos „kirchlicher Gemeinschaft" doch als eine allgemeine Verfolgungsordre werde angesehen werden. Zugleich behält sich der Pfarrer Grunert alles Weitere gegen den Bischof vor.

Danzig, 1. April. [Bestrafung.] Der Lieutenant v. H., der vor einiger Zeit bei Gelegenheit der Instruction von Rekruten mehreren derselben die Nase mit der Cigarre verbrannt hat, verbüßt nunmehr, wie der „Pr. Litt. Z." geschrieben wird, die über ihn verhängte Festungsstrafe von 9 Monaten in Pillau.

Ems, 2. April. [Denkmal.] Endlich ist das historische Plätzchen in der Nähe des Commissariatsgebäudes, wo König Wilhelm am 13. Juli Abends zwischen 6 und 7 Uhr die Zudringlichkeiten des französischen Botschafters Grafen Benedetti, niemals wieder die Einwilligung zu geben, wenn die Hohenzollernsche Throncandidatatur in Spanien wieder aufleben sollte, kurz abwies und die Verhandlungen abbrach, gefestigt worden: man hat da, wie die „Elb.-Ztg." mittheilt, einen Marmorstein mit dem betreffenden Datum eingefügt.

Oesterreich.

Wien, 4. April. [Das Herrenhaus] nahm heute die Mittheilung von der erfolgten Sanction des Wahlreformgesetzes ebenfalls mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser entgegen. Darauf wurde das Finanzgesetz für 1873 en bloc angenommen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 5. April. [Höhere Handels-Lehranstalt.] Am 3. d. Mts. fand die Abiturientenprüfung unter der Leitung des Regierungs- und Schulraths Ranke statt. Sieben Primaner betheiligten sich an den gesammten schriftlichen und mündlichen Prüfungen und erhielten das Zeugniß der Reife; zwei von ihnen erwarben das Prädikat vorzüglich.

Zabrze, 3. April. [Einweihung.] Am gestrigen Tage wurde hierorts ein neuer Gottestempel eingeweiht, es ist dies die von unserer noch jungen, kleinen, aber strebsamen jüdischen Gemeinde vor 2 Jahren begründete und in diesem Jahre vollendete, nicht nur den Verhältnissen entsprechende, sondern in würdigem und monumentalen Styl erbaute Synagoge.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

April 4. 5.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',74	331''',85	330''',29
Luftwärme	+ 6°,1	+ 3°,3	+ 3°,3
Dunstdruck	2''',88	1''',93	2''',14
Dunstsättigung	84 pCt.	72 pCt.	80 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 1	SW. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	wolkig, Nebel.

Breslau, 5. April. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 6 Z. U.-P. — F. 11 Z.

Berlin, 4. April. Der Grundton des Geschäftes war gegen gestern ungleich fester, auch zeigte sich der Verkehr bedeutend reger; es war dies die Consequenz der besseren Geldverhältnisse, die sich allerdings vorerst nur für tägliches Geld eingestellt hatten, pro Ultimo mußte der hohe Satz von 8 % bewilligt werden und der Privatdiscont behauptete sich unverändert auf 4⅞ %. Die gesammte Lage der Börse aber neigt sich der steigenden Richtung zu und es war heute schon für manche Branchen eine entschiedene Kauflust zu bemerken, die nur durch die Beengung des Geldmarktes noch verhindert war, lebhafter zur Enfaltung zu gelangen. Die Speculationswerthe zeigten sich recht fest und konnten bei ziemlich regem Umsatze einige Avancen erzielen, die gegen Ende der ersten Börsenstunde auftretende Erschlaffung wurde durch die eintreffenden Wiener Depeschen, die auch von dort eine feste Haltung und steigende Course meldeten, sofort verwischt. Lombarden blieben in Bezug auf die Lebhaftigkeit hinter Franzosen und österreich. Creditactien zurück. Auch österr. Bahnen trugen eine festere Physiognomie, doch zeigte sich der Verkehr darin beschränkt und nur Galiz. und österr. Nordwestbahn zogen bei lebhafterem Geschäft etwas an. Oesterreichische Renten waren ziemlich belebt und befestigten ihre Haltung, in gleicher Tendenz verlief das Geschäft in französischer Rente und Italienern, Türken und Amerikanern. Von Russischen Staatspapieren engl. Pfund-Anleihen beliebt. Preuß. Fonds gut belebt und wie Deutsche Fonds fest. Prioritäten besser gefragt, Preußische fest und besonders 4% Potsdamer C. beliebt, auswärtige ruhig. Auch auf dem Eisenbahn-Actien-Markte hatte eine Besserung in der Stimmung Platz gegriffen. Die Rheinisch-Westphälischen Devisen eröffneten zwar sehr matt, gewannen aber zum Schluß eine recht feste Tendenz und zeigte sich vielfache Kauflust, im Allgemeinen blieb das Geschäft allerdings noch beschränkt. Rumänen zogen im Course an, Lüttich belebt, Mastricht, Nahebahn, Brest-Grajewo niedriger. Auch auf Prämie waren Bahnaktien begehrt, doch stand hier nur ein geringes Angebot zur Verfügung. Bankaktien fester, aber in geringem Verkehr, meist zu unveränderten Coursen, Centralbank für Bauten, alte und junge sehr belebt, Jachmann rege und steigend, auch Bankverein und Unionbank lebhaft. Allgem. Bau- und Handelsbank 134¾, Aschaffenb. Bankverein 121½. Industriepapiere ruhig. Centralfact. und City mehrprocentig steigend, auch Südende beliebt, Magdeburger Sprit rege und viel auf Prämie gehandelt, Germania 113½, Mägdesprung 120¼, von Hüttenwerkspapieren, Gelsenkirchen, Laura, Centrum steigend, Kölner Bergwerk stark gedrückt Halberstädter und Westpreußische Eisenwerke lebhaft. (Bank- u. H.-Z.)

* **Breslau**, 4. April. [Schlesische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.] Die heutigen Gesellschaftsvorstände haben in ihrer Sitzung die Dividende pro 1872 auf 17½ pCt. der Baareinzahlung festgesetzt. Es betragen die gesammte Prämien-Einnahme 969,607 Thlr., die gesammten Schäden 565,469 Thlr., die gesammte Schaden-Reserve 47,741 Thlr., die Prämien-Reserve der Feuerbranche nach deren Verstärkung um 11,783 Thlr. aus dem Reingewinn 335,321 Thlr., die gesammten-Prämien- und Capital-Reserven 466,445 Thlr., der Reingewinn 140,568 Thlr.

Wien, 3. April. Wochenausweis der gesammten Lombardischen Eisenbahn vom 19. bis zum 25. März 1,293,367 Fl. gegen 1,163,268 Fl. der entsprechenden Woche des Vorjahres, mithin Wochenmehreinnahme 130,097 Fl. Bisherige Mehreinnahme vom 1. Januar 1873 ab 1,286,063 Fl.

[Oesterreichische 1854er Loose.] Verloosung vom 1. April 1873.

Gezogene Serien:

78 230 325 332 591 605 1027 1047 1221 1531 1604 1611 1645 1663 1739 1783 1965 2031 2356 2424 2643 2794 3044 3171 3467 3483 3635 3840.

Prämien:

Serie 2794 Nr. 26 à 110,000 fl.
Serie 1027 Nr. 17 à 20,000 fl.

Auf alle übrigen, in den obigen Serien enthaltenen und hier nicht besonders aufgeführten Gewinn-Nummern der Schuldverschreibungen entfällt der geringste Gewinn von je 300 fl in österreichischer Währung.

Berlin, 4. April. Weizen: Termine in fester Haltung. Gekündigt 8000 Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 68—88 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pro April 86⅛—⅜—⅛—¼ Thlr. bez., April-Mai 86½—⅜—½—¼ Thlr. bez., Mai-Juni 85⅝—86—85⅞ Thlr. bez., Juni-Juli 85⅞—¾—⅝ Thlr. bez., Juli-August 83¾—84—83¾ Thlr. bez., September-October — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez. — Roggen loco ging nicht viel um. Termine unterlagen heute unter dem Eindruck der fortgesetzten größeren Kündigungen, die schwerfälliger Aufnahme begegneten, stärkeren Anerbietungen, besonders in Realisationen, und konnte man auf alle Sichten etwas billiger ankommen. Gekündigt 25,000 Ctnr. Kündigungspreis 54¾ Thlr. Loco 55—57 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, russischer — Thlr. bez., inländischer 55—56½ Thlr. ab Bahn bez., pr. April 54⅞—⅝ Thlr. bez., April-Mai 54⅞—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 54⅞—¾ Thlr. bez., Juni-Juli 54⅞—¾ Thlr. bez., Juli-August 54⅛—54⅜ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 54—53⅞ Thlr. bez. — Rüböl per April-Mai blieb unter dem Einfluß der Kündigungen im Werthe gedrückt. Gekündigt 15,600 Ctnr. Kündigungspreis 20⅞ Thlr. Loco 20⅞ Thlr. bez. — Spiritus matt und niedriger, loco ohne Faß 18 Thlr. bis 17 Thlr. 28 Sgr. bez., pro April 18 Thlr. 10—7 Sgr. bez., April-Mai 18 Thlr. 10—7 Sgr. bez., Mai-Juni 18 Thlr. 12—10 Sgr. bez., Juni-Juli 18 Thlr. 21—20 Sgr. bez., Juli-August 18 Thlr. 29—28 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 4—2 Sgr. bez. — Gekündigt 390,000 Liter. Kündigungspreis 18 Thlr. 9 Sgr. — Wetter: Trübe.

Breslau, 5. April, 9½ Uhr Vorm. Der Geschäftsverkehr war sehr schwach, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen in fester Haltung, pr. 100 Kilog. schlesischer weißer 6⅚—8¹¹⁄₁₂ Thlr., gelber 6½—8⅓ Thlr, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten gut beachtet, pr. 100 Kilog. 5⁵⁄₁₂ bis 5¹¹⁄₁₂ Thlr., feinste Sorte 6⅙ Thlr. bezahlt.

Gerste preishaltend, pr. 100 Kilog. 5—5½ Thlr., weiße 5⅚—5⅔ Thlr.

Hafer sehr fest, pr. 100 Kilogr. 4¼ bis 4½ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen matter, pr. 100 Kilogr. 4⅙—5⅙ Thlr.

Wicken offerirt, pr. 100 Kilogr. 4—4¼ Thlr.

Lupinen gute Kauflust, pr. 100 Kilogr. gelbe 2⁵⁄₆—3¼ Thlr., blaue 2⅚ bis 3⅙ Thlr.

Bohnen ohne Umsatz, pr. 100 Kilogr. schlesische 5¾—6 Thlr.

Mais schwach zugeführt, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ Thlr.

Oelsaaten gut behauptet.

Schlaglein sehr fest.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.									
Schlag-Leinsaat..	8	—	—	8	15	—	9	—	—
Winter-Raps....	9	—	—	9	5	—	9	17	6
Winter-Rübsen..	8	5	—	8	7	6	8	25	—
Sommer-Rübsen.	8	—	—	8	7	6	8	25	—
Leindotter......	7	—	—	7	15	—	8	2	6

Rapskuchen offerirt, schlesische 68—70 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen sehr fest, schlesische 87—90 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat schleppender Umsatz, rothe 12—16½ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee mehr Kauflust, 8—9½ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Braunschweig, 4. April. Die Adresse der Landes-Versammlung an den Herzog wegen der Militär-Convention mit Preußen wurde durch eine Deputation überreicht und betont auf das Eindringlichste den Wunsch, die Braunschweiger Truppen wieder im Lande zu sehen, was ohnedies schwerlich geschehen werde; der Herzog werde die zu bringenden Opfer gegenüber der Erreichung des Zieles nicht zu hoch anschlagen.

Wien, 4. April. Die Meldung des „Wiener Tageblattes", Bismarck habe einen großen Grundbesitz in Galizien erworben, ist gutem Vernehmen nach völlig grundlos. Bismarck erkaufte außerhalb Preußens niemals eine Scholle Land.

Genf, 4. April. Ein hier erschienener carlistischer Agent ist, da die spanische Republik von der Schweiz anerkannt worden ist, auf Befehl des Bundesrathes ausgewiesen worden. Derselbe befand sich im Besitz einer Summe von 250,000 Fr.

Versailles, 4. April, Abends. Die National-Versammlung nahm den Gesetzentwurf, betreffend die Municipalität von Lyon, mit 401 gegen 173 Stimmen an, wählte die Permanenz-Commission nach der aufgestellten Liste und beschloß den Gesetzentwurf, betreffend die Entschädigung für Paris und die occupirt gewesenen Departements, vor den Ferien zu berathen; sie hält morgen Vormittag und Abend Sitzungen.

Versailles, 4. April. National-Versammlung. Buffet, der Candidat der Rechten, ist mit 304 Stimmen gegen 285 Stimmen, welche auf Martel fielen, zum Präsidenten der National-Versammlung gewählt worden. 8 Stimmen waren ungiltig.

Havre, 3. April. Der Postdampfer des baltischen Lloyd, „Franklin", welcher am 29. März von Swinemünde abgegangen war, ist hier wohlbehalten eingetroffen und geht morgen nach New-York weiter.

Rom, 4. April. Der Exgesandte in Madrid, Barral, ist hier eingetroffen.

Rom, 4. April. Kammersitzung. Sella legte Gesetzentwürfe, betreffend die Bedeckung der Mehrerfordernisse des Kriegsbudgets und die Erhöhung der Beamtengehalte vor. Die Kammer vertagte sich dann bis zum 22. April.

Rom, 4. April. Im Befinden des Papstes ist Besserung eingetreten. — Der König hat sich heute zum Besuch der Prinzessin Clotilde und der Herzogin von Aosta nach Turin begeben. — Der seitherige italienische Gesandte in Madrid, Graf de Barral, ist hier eingetroffen.

Petersburg, 4. April. Die japanesische Gesandtschaft ist gestern vom Kaiser in Audienz empfangen. Heute wird derselbe das St. Georgs-Orden-Dragoner-Regiment, welches für die Dauer des Aufenthalts des deutschen Kaisers hierher beordert ist, besichtigen. Nach einem hier eingetroffenen Schreiben aus Uralsk liegen in Folge eines strengen Winters noch allenthalben große Schneemassen und dürfte deshalb der Feldzug nach Khiwa für die Truppen ungewöhnlich große Anstrengungen und Strapazen mit sich bringen.

Petersburg, 4. April. Das Verbot der „Neuen Zeitung" ist nicht, wie gestern gemeldet, durch einen Angriff auf das Cassations-Departement, sondern durch eine Verletzung des öffentlichen Anstandes, die sich das Blatt hatte zu Schulden kommen lassen, veranlaßt.

Kopenhagen, 4. April. In der Antwort des Königs auf die Adresse des Volksthings wird hervorgehoben, daß dieselbe aus einem Verkennen der verfassungsmäßigen Grundgesetze hervorgegangen sei; nach der Ueberzeugung des Königs habe dies Verkennen die wesentliche Veranlassung dazu gegeben, daß die Hoffnung auf ein fruchtbares Zusammenwirken zwischen Regierung und Landesvertretung getäuscht worden sei. Der König habe den festen Willen, die ruhige Entwickelung des Landes zu wahren. Mit der Adresse des Landsthings erklärt der König sein Einverständniß und giebt der Hoffnung Ausdruck, daß das Werk der Gesetzgebung durch ein entgegenkommendes Zusammenwirken beider Häuser der Landesvertretung gefördert werden möge.

Athen, 4. April. Die königliche Familie ist auf einer Reise nach den Inseln begriffen.

Athen, 4. April. Der König hat mit seiner Familie und dem Prinzen von Holstein-Glücksburg eine Rundreise nach den griechischen Inseln angetreten.

Berliner Börse vom 4. April 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4	139½ bz.
do. do.	2 M.	4	138⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst. . .	3 M.	4	6.20½ bz.
Paris 300 Frcs. .	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl. . .	8 T.	5	91⅛ B ½ G.
do. do. . .	2 M.	5	90⅝ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4	56 20 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	4½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	89⅛ bz.
Warschau 90 SR.	8 T.	6	81⅝ B.
Bremen	8 T.	5	— —

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe		4½	— —
Staats-Anl. 4½ %ige		4½	100⅝ bz.
dito consolid.		4½	104 bz. B
dito 4%ige		4	96¼ bz.
Staats-Schuldscheine		3½	89½ bz.
Präm. Anleihe v. 1855		3½	128 B.
Berliner Stadt-Oblig..		4½	101⅝ bz.
Cöln-Mind. Prämiensch		3½	94½ bz.
Pfandbriefe	Berliner	4½	99¾ bz.
Pfandbriefe	Central-Boden-Cr.	5	— —
Pfandbriefe	do. Unkündb.	5	104⅝ bz.
Pfandbriefe	Pommersche. . . .	3½	81¾ bz.
Pfandbriefe	Posensche	4	90⅞ bz.
Pfandbriefe	Schlesische.	3½	81¾ G.
Rentenbriefe	Kur- u. Neumärk.	4	95½ bz.
Rentenbriefe	Pommersche. . . .	4	95½ bz.
Rentenbriefe	Posensche	4	93¾ bz. B.
Rentenbriefe	Preussische	4	94¼ G.
Rentenbriefe	Westfäl. u. Rhein.	4	97½ bz. G
Rentenbriefe	Sächsische	4	97¼ bz.
Rentenbriefe	Schlesische.	4	94 bz. B.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 72½ bz. B.
Oldenburger Loose — —

Louisd'or 110 G.	Dollars 1.11⅞ bz.
Sovereigns 6.21¾ G.	FrmdBkn. 99⁴⁄₅ bz G
Napoleons 5.10⅝ G	Oest. Bkn. 91 ⁹⁄₁₆ bz.
Imperials 5.15½ G.	Russ. Bkn. 81½ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente . . .	4⅕	66½ à ½ bz.
do. Papierrente. . .	4⅕	64¼ bz G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	94½ bz. G.
do. 64er Präm.-Anl.	4	98¾ B.
do. Credit-Loose . .	—	120 bz B.
do. 64er Loose . . .	—	102 et bz. B.
do. Silberpfandbr. .	5½	83 B.
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	92 B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	89 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130⅝ bz.
do. do. 1866	5	128⅜ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb..	5	90⅝ bz.
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	76⅞ bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	77 G.
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	64⅜ bz.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96⅝ bz. G.
do. do. p. 1885	6	98⅜ bz.
do. 5% Anleihe.	5	96⅞ bz. G.
Badische Präm.-Anl. .	4	110 G.
Baiersche 4% Anleihe	4	112½ B.
Französische Rente .	5	88 bz.
Ital. neue 5% Anleihe	5	62⅞ à 3 bz.
Ital. Tabak-Oblig. . .	6	93⅜ et bz. B
Raab-Grazer 100 Thlr-L.	4	83½ bz.
Rumänische Anleihe .	8	— kl 100½ [et bz. B.
Türkische Anleihe . .	5	53⅜ bz.
Ung. 5% St. Eisenb. Anl.	5	77¼ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 39½ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 25 bz G.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 10⅛ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.,	4½	100 bz. B.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	83¼ bz.
do. do. VI.	4½	99⅜ bz. B.
do. Nordbahn	5	102¼ bz. G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	99⅜ bz. B.
do. do. G.	4½	99⅜ bz. B.
do. do. H.	4½	99⅜ bz. B.
Cöln-Minden . . . III.	4	90 G.
do. do. do.	4½	99¾ bz.
do. do. IV.	4	90⅞ bz.
do. do. V.	4	90 G.
Märkisch-Posener . . .	5	102 G.
Ndrschl.-Märkische . .	4	92⅞ bz.
do. do. III.	4	92 G.
do. do. IV.	4½	100 G.
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	100 B.
do. do. D.	5	100 B.
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	82⅜ G.
do. C.	4	— —
do. D.	4	90¾ G.
do. E.	3½	82½ B.
do. F.	4½	101 G.
do. G.	4½	99½ B
do. H.	4½	99⅝ B.
do.	5	102¼ B.
do. Brieg-Neisse .	4½	99¼ B.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	92½ B.
do. do. III.	4½	— —
do. do. IV.	4½	—
do. do.	5	102¼ G.
Ostpreuss. Südbahn .	5	101¾ B.
Rechte-Oder-Ufer-B. .	5	— —
Schlesw. Eisenbahn .	4½	97½ B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	98½ G.
Lemberg-Czernowitz .	5	71 B.
do. do. II.	5	79⅝ bz. G.
do. do. III.	5	70¾ bz. B.
Gal. Carl-Ludw.-Bahn.	5	93¾ B.
do. do. neue	5	90⅝ bz.
Kaschau-Oderberg . .	5	85⅛ à ¼ bz
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	86⅜ bz. G.
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	82¼ bz.
Oesterr.-Französische	3	296¾ bz. G.
do do. neue	3	284⅞ bz.
do. südl. Staatsbhn.	3	251½ bz. G.
do. neue	3	251½ bz. B.
do. Obligationen . .	5	87¼ bz.
Chemnitz-Komotau . .	5	94¼ bz. G.
Prag-Dux.	5	87¼ bz. G.
Dux-Bodenbach	5	88¼ G.
Rockford Rock Island	7	32½ bz. B.
Ung. Nordostbahn . . .	5	76 bz. B.
Ung. Ostbahn	5	71 bz. B.
Warschau-Wien II. .	5	86½ G.
do. III.	5	86⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	⅗	—	4	44¾ bz B.
Berg.-Märkische .	7½	—	4	131⅛ à 19 bz
Berlin-Anhalt. . .	15⅔	—	4	195 bz G.
Berlin-Görlitz. . .	0	—	4	111 bz
Berlin-Hamburg .	10⅝	12	4	225⅞ bz
Berl.-Potsd.-Magd.	14	—	4	139¾ bz B.
Berlin-Stettin . .	11⅔	12½	4	183 bz G.
Böhm. Westbahn	8½	—	5	106⅞ bz
Breslau-Freib. . .	9⅓	—	4	115¼ bz
do. neue	—	—	5	107 G.
Cöln-Minden . . .	11⅕	—	4	157½ bz G.
do. do. neue	5	—	5	113⅝ bz
Dux-Bodenbach B.	5	—	5	64⅛ bz G
Gal. C.-Ludw.-B. .	8⅓	—	5	102½ bz
Halle-Sorau Guben	4	—	4	61¼ bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	78¾ bz
Kaschau-Oderberg	5	—	5	79⅝ bz B.
Kronpr.-Rudolfb. .	5	—	5	77 bz
Ludwigsh.-Bexb.	11⅝	—	4	191½ bz
Märk.-Posener . .	0	—	4	55⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	8⅓	—	4	133½ bz G
Magdeb.-Leipzig .	16	—	4	263⅞ bz
do. Lit. B.	4	—	4	100½ bz
Mainz-Ludwigshaf.	11	—	4	168 bz
Ndrschl.-Märk. . .	4	—	4	95¾ bz B.
Ndrschl.-Zweigb..	5	—	4	— —
Oberschles. A. u. C.	13⅔	—	3½	217 bz
do. B. . .	13⅔	—	3½	193 bz
Oestr.-Fr.-St.-B. .	12	—	5	202¾ bz
Oester.-Nordwestb	5	—	5	131⅛ bz
Oestr. südl. St.-B.	4	—	5	115½ bz
Ostpreuss. Südb. .	0	—	4	46½ G
Rechte O.-U.-Bahn	3	—	5	126¼ bz G.
Reichenberg-Pard.	4⅖	—	4½	79¼ bz G
Rheinische	10	—	4	147½ à 8 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	—	4	44 bz G
Rumän. Eisenb.	5½	—	6	45⅞ à 6⅞ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	54¼ bz
Stargard-Posener	4½	—	4½	100⅜ bz
Thüringer.	10⅝	—	4	139½ bz
Warschau-Wien .	12	—	5	85¼ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

	1871	1872	Zf.	
Berlin-Görlitzer .	5	—	5	105 bz
Berlin Nordbahn	—	—	5	67¾ bz G.
Breslau-Warschau	5	—	5	62 G.
Halle-Sorau Guben	5	—	5	79¾ bz B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	80¾ bz B
Kohlfurt-Falkenb.	—	—	5	92 bz G.
Märk.-Posener . .	0	—	5	79⅜ bz G
Magdeb.-Halberst.	3½	—	3½	83⅝ bz G
Ostpr. Südbahn .	0	—	5	73¼ bz
Rechte O.-U.-Bahn	5	—	5	124 bz
Saal-Bahn	—	—	5	75½ bz

Bank- und Industrie-Papiere.

	1871	1872	Zf.	
AngloDeutscheBk	—	7½	5	109½ B.
Berliner Bank . .	15	—	4	116½ bz
Berl. Bankverein	16	—	5	158⅛ bz G.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29³⁄₁₀	4	292 bz G
Berlin. Hand.-Ges.	12½	—	4	162¾ bz
Berl. Lombard-Bk.	5	—	5	85 G.
Berl. Makler-Bank	26⅔	11	4	100 bz
Berl. Prod.-Makl.-B.	—	8½	5	98½ bz G
Berl. Wechslerbnk.	12½	—	5	62⅞ bz G
Braunschw. Bank	8⅓	—	4	123⅜ B.
Bresl. Disc.-Bank				
Friedenthal u. C.	13	—	4	117⅝ bz G
Bresl. Handels-Ges.	—	—	5	93½ G.
Bresl. Maklerbank	—	—	5	150 B
BreslMakl-Ver-Bk	—	7	5	108 B.
BrProvWechslerB.	—	—	5	109¼ B.
Bresl. Wechslerbnk.	12	—	4	127⅛ bz B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	—	4	134¾ bz G
CoburgerCred.-Bk.	10¼	—	4	101⅝ bz B.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ G.
Darmst. Creditb. .	15	—	4	185¾ bz
Darmst. Zettelbank	8	—	4	109⅞ bz G
Dessauer	—	—	fr.	15⅝ G.
Deutsche Bank .	8	—	4	106 bz B.
DeutscheUnionsbk	11½	—	4	114¼ bz G
Disc.-Com.-A.. . .	24	—	4	296 bz
Genfer Bank . . .	—	—	fr.	4 B
Genossensch.-Bnk.	10⅔	—	4	142 B.
do. junge	—	—	4	134 G.
Gewb. Schuster u. C.	10⅔	—	4	125¾ bz
Goth. Grundcred.-B	9	—	4	119½ bz G
Hamb. Nordd. Bk	12⅗	13½	4	183½ bz G.
do. Vereins-Bk.	11½	13½	4	124¼ B.
Hannover'sche do.	—	—	5	106¾ bz B
do. Disconto-Bk.	—	—	4	90 bz B.
Hessische Bank.	—	—	4	85½ bz
Königsberger do	11	8	5	93⅜ bz G
Landw.-B. Kwileck	—	—	4	91 G
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	180¼ bz
Luxemburger do.	12	—	4	141 bz G.
Magdeburger do.	5⅘	5¾	4	106 bz B.
Meininger do.	12	—	4	145 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	—	4	69 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	-	4	128 bz G.
Nordd. Grundcr.-B	8	—	4	122⅜ bz G.
Oberlausitzer Bnk.	10⅔	—	5	106 B.
Oest. Credit-Actien	17⅔	—	5	203½ bz
Ostdeutsche Bank	—	—	5	— —
OstdProducten-Bk	—	—	5	81¾ bz B
Posener Bank . .	6⅘	—	4	110½ G.
Pos. ProvWechslb	—	—	4	93 bz G
Preuss. Bank-Act.	12⁹⁄₁₀	—	4	190 bz
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B	14	—	5	166¼ bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	—	5	125½ bz
Pr. Credit-Anstalt.	—	24	5	133¾ bz G
Prov-Wechsler-Bk	—	—	4	87½ bz G.
Sächs. B. 60% I. S.	10	—	4	151 bz B.
Sächs. Cred.-Bank	11	—	4	124⅞ bz
Schles. Bank-Ver.	12	—	4	157¾ bz B
Schl. Vereins-Bank	—	—	5	107½ G.
Thüringer Bank .	9	14	5	130⅞ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	186⅞ bz G.
Weimar. Bank . .	7	—	4	117½ bz G
Wiener Unionbank	-	—	5	151⅞ bz G
Berl. Eisenb. Bed-A	10⅔	—	5	183¾ G.
Görlitzer do.	0	—	5	72⅝ bz G
Oberschles. do.	6	—	5	161¼ bz G
Märk. Schl Masch-G	—	—	5	63½ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8¹⁄₁₀	--	5	98 B
Westend, Comm-G.	16	17	5	189¾ bz G
Baltischer Lloyd.	10	—	5	70 B.
Bresl. Bierbrauerei	—	—	5	73 G.
do. verein. Oelfab.	—	—	5	88½ G.
Bresl. E-Wagenbau	7	—	5	90 B.
Erdm. Spinnerei.	—	—	5	86⅞ bz G
Hoffm's Wagg. Fab	—	—	5	76 bz
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	88 B.
do. Porzellan .	—	8	5	98¼ bz
Schl. Leinenindust	10	—	5	105¾ bz G.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	103 G.
do. Wagenb.-Anst.	—	—	5	83 G.
Donnersmarkhütte	—	—	5	95 bz G.
Königs- u. Laurah.	12½	—	5	255 bz G.
Lauchhammer. . .	—	—	5	113 bz B.
Marienhütte. . . .	—	—	5	118 bz G.
Minerva		11	5	20½ G
O. Schl Eisenwerke	—	11	5	89 G.
Redenhütte	—	10	5	113¾ bz
Schl. Kohlenwerk.	—	—	5	118 bz
Schles. Zinkh.-Act	6	—	5	110⅛ bz G.
do. St.-Pr.-Act	6	—	4½	111 G.
Tarnowitz. Bergb.	9	—	fr.	298 bz
Hyp. Pfdb. d. Pr. Bod	—	—	fr.	100⅛ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	5	102 bz
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	106½ bz
MeiningerPräm.Pfb	—	—	4	94⅝ bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	—	4	121 bz G.
Schles. Feuervers.	20	—	4	129 B.

Bank-Discont 5 pCt.
Lombard-Zinsfuss 6 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 4 April, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56 15 Anleihe de 1871 90, 10. Anleihe de 1872 91, 52. Italien. 5procentige Rente 64, 85. dto. Tabaks-Actien 832. Franzosen (gestplt. —, —. do. neue —, —. Oesterreich. Staats-Eisenbahn-Actien 775, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lombard. Eisenbahn-Actien 446, 25. dto. Prioritäten 256, 50. Türken de 1865 55, 60. do. de 1869 338, —. Türkenloose 173 50. Neueste türkische Loose — —. 6procent. Ver. St. pr. 1882 (ungest.) —. Goldagio —. Fest.

London, 4. April, 4 Uhr Nachmittags. Consols 93, —. Spanier —, —. Italienische 5procentige Rente 63¾. Lombarden 17⁹⁄₁₆. Mexikaner —. 5procent. Russen de 1871 92½. 5procentige Russen de 1872 91⅝. Silber 59¾. Nordd. Schatzscheine —. Französische Anleihe Morgan —. —. Türk. Anleihe de 1865 54¼. 6procent. Türk. Anleihe de 1869 63¼. 9pCt. Türken-Bonds —. 6proc. Verein. St. pr. 1882 92⅝. Oesterr. Silberrente 65¾. Oesterr. Papierrente 65¾. — Stetig. Aus der Bank flossen heute 176,000 Pfd. Sterl.

Wechselnotirungen: Berlin 6, 25. Hamburg 3 Monat 2049. Frankfurt a. M. 119⅝. Wien 11 Fl. 20 Kr. Paris 25, 77. Petersburg 31⅝.

Frankfurt a. M., 4. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Berl. Wechsel 105. Hamb. Wechsel 105. Lond. Wechsel 117¾ Pariser Wechsel 92¾. Wiener Wechsel 107. Franzosen alte*) 354½. do. neue — —. Hessische Ludwigsbahn 169. Böhmische Westbahn 249½. Lombarden*) 202. Galizier 238. Elisabethbahn 259 Nordwestbahn 230¼. Elbthal 194½. Gotthardbahn 105. Oberhessen 75⅞. Albrechtsbahn-Actien —. do. Prioritäten 82½. Oregon 32. Creditactien*) 356¾. Bayr. Prämien-Anleihe 112⅝. do. Mil.-Anleihe 100⅛. Neue Badische 103½. 1872er russisch-engl. Anleihe vollbez. 90⅝. do. nicht vollbez. — —. Russ. Bodencred. 90⅝. Neue Russen 90⅝. Türken 52. Silberrente 66⅝. Papierrente 64¼. Minden-Loose 94⅞. 1860er Loose 95⅛. 1864er Loose 178½. Ungar. Anleihe 77¾. do. Loose 108½. Raab-Grazer Loose 83⅛. Gömörer 86⅝. Bundes-Anleihe —. Amerikaner de 1882 95½. Darmstädter Bankactien 467. Meininger Bank 145¾. Dresd. B. 104¼. Schuster-Gewerbebank 125. Süddeutsche Bodencredit 110¼. Deutsch-österreichische Bank 124¼. Ital.-deutsche Bank —. Oesterr. Nat.-Bank 1018. Franz.-ital. Bank 91⅛. Central-Pfandbr. 97¾. Prov.-Disc.-Gesellsch. 174 Brüsseler Bank 114¾. Berl. Bankverein 157¾. Leipziger Vereinsbank 93 Frankf. Bankverein 164⅞. dto. Wechslerbank 100⅜. Centralbank —. Antwerpener Bank 102. Englische Wechslerbank 48. Baltischport 86⅝. Newyork. 6proc. Anl. 95½. South Eastern —. Kontinental-Eisenbb. 117⅝. Hahn Effectenbank 133½. Wiener Unionbank 272½. Frankfurter Baubank 106¼. Braunau-Straßwalchener Stamm-Actien 175, do. Prioritäten 77⅞, Schiff'sche Bank 269 a 270. — Nach Schluß der Börse: Creditactien 357¼, Franzosen 355, Lombarden 202¼. Fest.

*) Pr. medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 4. April, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95½. Creditactien 357¼. 1860er Loose 95. Franzosen 355. Galizier 238. Lombarden 202⅝ Silberrente 66¹¹⁄₁₆ Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank 133½. Deutsch-Oesterr. Bank —. Nordwestbahn —. Bankactien 1023. Nationalbank —. Meininger —. Frankf. Wechslerb. —. Berl. Bankverein 158. Schiff'sche Bank 270. — Geschäftslos.

Dresden, 4. April, Vormittags. Credit 204¼. Lombarden 115½. Silberrente 66⅝. Sächsische Creditbank 125. Sächsische Bank (alte) 151. do. (junge) 145. Leipziger Credit 182½. Dresdener Bank 104⅞. Dresdener Wechslerbank 120. Dresdener Handelsbank 97⅛. Sächsischer Bankverein 106. Oesterr. Noten 91¾. Lauchhammer 113¾. — Schluß fest.

Hamburg, 4. April, Nachmittags. [Schluß-Course.] Preuß. Thaler —. Hamburger Staats-Prämien-Anl. 102½. Silberrente 66½. Oesterr. Credit-Act. 306½. Oesterr. 1860er Loose 95½. Nordwestb. 495. Franzosen 763½. Raab-Grazer Loose 83 Lombarden 435. Italien. Rente 63. Vereins-Bank 124¾. Hahn'sche Effectenbank 133 Commerzbank 118. Nordd. Bank 184¼. Provinzial-Disconto-Gesellschaft 174. Anglo-deutsche Bank 110¾. do. neue 105¾. Dänische Landmannbank 103. Dortmunder Union 179½. Wiener Unionsbank —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 128. 1866er Russische Prämien-Anleihe 125. Amerikanische de 1882 91¼. Disconto 5¾ pCt. Laurahütte 255. — Fester.

Wechselnotirungen: London lang 20, 00 Br., 19, 92 Gd., London kurz 20, 21 Br., 20, 13 Gd., Amsterdam 165, 80 Br., 165, 20 Gd., Wien 180, 70 Br., 179, 70 Gd., Paris 78, 40 Br., 78 00 Gd., Petersburg 268, 20 Br., 267, 20 Gd., Frankfurt a. M. 169, 00 Br., 168, 20 Gd.

Hamburg, 4. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco ruhig, auf Termine fest. Roggen loco still, auf Termine fest. Weizen pr. April-Mai 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 251 Br. und Gd., pr. Juli-August 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 247 Br., 246 Gd., pr. August-September 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 244 Br., 243 Gd. — Roggen pr. April-Mai 1000 Kilo netto 152 Br. u. Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo 157 Br., 156 Gd., pr. August-September 1000 Kilo netto 156 Br., 155 Gd. — Hafer und Gerste still. — Rüböl geschäftslos, loco 35, 00, pr. Mai 23, pr. October pr. 200 Pfd. 70. — Spiritus ruhig, pr. 100 Liter 100 pCt. pr. April und pr. April-Mai 42¾, pr. August-September 46. — Kaffee fest, geringer Umsatz. — Petroleum matt, Standard white loco 18 Br., 17, 60 Gd., pr. April 16, 50 Gd., pr. August-December 17, 40 Gd. — Wetter: Schön.

Hamburg, 4. April, 8 Uhr 30 Min. [Abendbörse.] Oesterr. Silberrente —, —. Franzosen —, —. Lombarden 435. Italiener —. Nordwestbahn —. Anglo-deutsche 110, 50. Amerikaner —. Oesterr. Creditactien 307, 25. Oesterr. Staatsbahn 764, 50. Hamburger Commerz- u. Discontobank 118. Rhein. Eisenb.-St.-Actien 148, 75. —. Bergisch-Märkische 119. — Köln-Mindner 158, 50. — Laurahütte 254, 50. Dortmunder 180, 25. — Fest.

Liverpool, 4. April, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Ruhig, Preise unverändert. Tages-Import 11,000 B. amerikanische.

Liverpool, 4. April, Nachm. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 B. Matt.

Middl. Orleans 9⅝, middl. amerikanische 9⁵⁄₁₆, fair Dhollerah 6⅜, middl. fair Dhollerah 5⅞, good middl. Dhollerah 5½, middl. Dhollerah 4⅜, fair Bengal 4¼, fair Broach 6⅝, new fair Domra 6⅞, good fair Domra 7⅝, fair Madras 6⅝, fair Pernam 10, fair Smyrna 7¾, fair Egyptische 10.

Manchester, 4. April, Nachm. 12r Water Armitage 10, 12r Water Taylor 12¼, 20r Water Micholls 13½, 30r Water Gidlow 14⅞, 30r Water Clayton 15¾, 40r Mule Mayoll 14⅛, 40r Medio Wilkinson 15¾, 36r Warpcops Qualität Rowland 15½, 40r Double Weston 16¾, 60r Double Weston 19, Printers ¹⁶⁄₁₆ ³⁴⁄₅₀ 8½pfd. 132. Mäßiges Geschäft, Preise fest.

Petersburg, 4. April, Nachm. 5 Uhr. [Schluß-Course.] Wechselcours auf London 3 Monat 32¹⁷⁄₃₂, do. auf Hamburg 3 Monat —, —, do. auf Amsterdam 3 Monat 163⅝, do. auf Paris 3 Monat 345⅝, 1864er Prämien-Anleihe (gestplt.) 154½, 1866er Prämien-Anleihe (gestplt.) 151¼. Imperials 6, 0½, Große Russische Eisenbahn 138½, Intern. B. I. Em. —, do. II. Em. —

Petersburg, 4. April, Nachm. 5 Uhr. [Productenmarkt.] Talg loco 48, pr. August 49. Weizen pr. Mai 14. Roggen loco 7, 20, pr. Mai 7, 30. Hanf pr. Juni 39, 00. Leinsaat (9 Pud) pr. Mai 14. — Wetter: Heiter.

Köln, 4. April, Nachmittags 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Weizen höher, hiesiger loco 8, 22½, fremder loco 8, 20, pr. Mai 8, 19, pr. Juli 8, 17, pr. November 7, 25½. — Roggen höher, loco 5, 15, pr. Mai 5, 9, pr. Juli 5, 10, pr. Novbr. 5, 11½. — Rüböl fester, loco 12²⁄₁₀, pr. Mai 12¹⁄₁₀, pr. October 12⁷⁄₂₀. — Leinöl loco 12⁶⁄₁₀. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 4. April Nachm. [Productenmarkt.] Rüböl fest, pr. April 91, 25, pr. Mai-Juni 92, 00, pr. September-December 93, 00. — Mehl ruhig, pr. April 69, 75, pr. Mai-August 70, 25, pr. Juli August 70, 50. — Spiritus pr. April 53, 50. — Wetter: Veränderlich.

London, 4. April, Nachmittags. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Artikel bei schleppendem Umsatz zu nominell unveränderten Preisen.

Amsterdam, 4. April, Nachm. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, pr. Mai 365, pr. October 345. — Roggen loco sehr ruhig, pr. Mai 190½, pr. October 194½. — Raps pr. Frühjahr 400, pr. Herbst 410 Fl. — Rüböl loco 42, pr. Mai 41½, pr. Herbst 42. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 4. April. [Petroleummarkt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß, loco 40½ bez. und Br. pr. April 39½ bez., 40 Br., pr. Mai 40 Br., pr. September 44 Br., pr. September-December 45 bez. u. Br. Ruhig.

Bremen, 4 April. Petroleum, Standard white loco 17 Mk. 10 Pf.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.